

Table Of Contents

Mittwoch, 1. März 1916 - Verdun unter Beschuss	2
Mittwoch, 1. März 1916 - Lehrer und Schüler im Krieg	3
Donnerstag, 2. März 1916 - Der letzte Schrei: Covercoat-Paletots!	4
Freitag, 3. März 1916 - Frauen-schicksal	6
Samstag, 4. März 1916 - Wahre Patrioten schauen nicht auf's Geld	9
Sonntag, 5. März 1916 - Asbestteller und Eternitplatten in der Skihütte Bächen des SAC St.Gallen	10
Montag, 6. März 1916 - Neue Scheune mit Wohnung für die Zwangsarbeitsanstalt Bitzi in Mosnang	12
Dienstag, 7. März 1916 - Auch mit Süssmost kann man lustig sein	13
Mittwoch, 8. März 1916 - Die „Freundinnen des schönen, gesunden Sports“	16
Donnerstag, 9. März 1916 - Grösste Reinlichkeit und pein-lichste Ordnung für "arbeits- scheue Elemente" und armen-genössige Personen	18
Freitag, 10. März 1916 - Misteln und Maikäfer bedrohen die Nutzpflanzen	20
Samstag, 11. März 1916 - Verkehrspolitik anno 1916 und alte Akten zur Papierherstellung . .	24
Sonntag, 12. März 1916 - Ein Wegmacher muss den Platz räumen	25
Montag, 13. März 1916 - Ein Jugendlicher muss mit anpacken	28
Dienstag, 14. März 1916 - Schweizer Examen in Fratte di Salerno	30
Mittwoch, 15. März 1916 - Ein Schweizer wird in Marokko als Deutscher behandelt	32
Donnerstag, 16. März 1916 - Das Bezirksamt wacht über den letzten Willen	39
Freitag, 17. März 1916 - Verschollen in Amerika	41
Samstag, 18. März 1916 - Keine Kuchli am Funkensonntag	42
Sonntag, 19. März 1916 - Scharlachfieber im Schülerhaus: Der gegenwärtige Stand	44
Montag, 20. März 1916 - „Obwohl in Zeiten des politischen Kampfes etwas hitzig, besitzen doch die Männer am Wallensee ein warmes Schweizerherz“	47
Dienstag, 21. März 1916 - Schikanen an der Grenze zu Oesterreich	49
Mittwoch, 22. März 1916 - Schutz vor dem Blitzzzzzz	50
Donnerstag, 23. März 1916 - Abschlussfeier im Lehrerseminar Mariaberg	52
Freitag, 24. März 1916 - Ausländi-sche Konkurrenz für Recycling-betriebe	56
Samstag, 25. März 1916 - Bauernverband gegen die Abschaffung der Militärgerichte	58
Sonntag, 26. März 1916 - Das Blech wird rar, und die Heilsarmee besucht die Taubstummenanstalt	59
Montag, 27. März 1916 - Import von Natrium chloratum puriss. exsicc. pulv.	61
Dienstag, 28. März 1916 - Sarganserländer Volksbräuche	63
Mittwoch, 29. März 1916 - Der Vorstand des Zimmerleute-Verbands rügt die St.Galler Kameraden	65
Donnerstag, 30. März 1916 - Die Not der Arbeiterschicht: "Wäre ich ein Mann und nicht eine Frau mit schwacher Kraft, [...]"	67
Freitag, 31. März 1916 - Keine fremden Flieger im Schweizer Flugraum!	69

Mittwoch, 1. März 1916 - Verdun unter Beschuss

Marcel Müller - Dienstag, 01. März 2016

Tagebucheintrag von Emma Graf, Schülerin der Taubstummenanstalt St.Gallen (heutige Sprachheilschule St.Gallen), geboren 1900:

Am Samstag kam vom westlichen Kriegsschauplatz eine wichtige Kunde. Eine deutsche Armee beschoss u. erstürmte ein Fort von Verdun. Wenn ein Fort gefallen ist, dann ist bald die ganze Festung verloren. Auch die Festung Belfort in der Nähe der schweizerischen Grenze wird beschossen. Hr. Bühr glaubt, dass die 42 cm Mörser wieder in Tätigkeit seien. Wir werden bald die Nachricht bekommen, dass die Festung Verdun gefallen sei.

Am Montag bekam Josephina Braun unerwarteten Besuch von der Mutter. Sie brachte ihr traurige Kunde. Ihre Schwester Vreneli ist an Nervenfieber erkrankt. Sie musste in den Kantonsspital verbracht werden. Als sie kam, wurde sie sogleich von Fräulein Doktor untersucht. Sie machte der Mutter keine grosse Hoffnung. Sie sagte, Frau Braun müsse sich auf das Schlimmste gefasst machen. Nervenfieber ist eine ziemlich gefährliche Krankheit, eine Erkrankung des Gehirns u. der Nerven.

Am Sonntag durfte Lina Tobler mit den Schwestern nach Speicher-Schwendi gehen. Sie fuhren zuerst mit dem Tram bis Neudorf. Dann gingen sie nach Speicher zum Grossvater. Ihr Grossvater ist ihrer Wissens 85 Jahre alt. Er hat schon ein hohes Alter erreicht. Herr Bühr las vor einiger Zeit im Tagblatt, dass Frau So u. so in der aargauischen Gemeinde N. 100 Jahre alt geworden ist. Der Bundesrat habe ihr gratuliert u. ihr ein Geschenk gemacht. Später las man, es sei nicht wahr, sie habe alle Welt angeschwindelt, sie sei als Betrügerin entlarvt worden. Man habe nachgeforscht, ob es sich so verhalte, sie sei nicht 100 Jahre alt gewesen. Das ist keine liebliche Geschichte. Am Abend ging Lina mit der Mutter heim. Am Montag u. Dienstag wurde ihr Konfirmandenkleid gemacht. Am Dienstag fuhr sie mit dem Lastauto des Käfers nach St.Gallen. Hr. Bühr sagte zu Elsi, Lina sei nicht mit einem Personenauto gefahren, sondern mit dem Lastauto, weil sie kolossal schwer sei. Elsi nahm es für bare Münze. Man darf nicht [...] alles für bare Münze nehmen.

Gestern war der 29. Februar. Das war ein Schalttag. In 3 gewöhnlichen Jahren hat der Februar nur 28 Tage. Im vierten Jahren [sic] hat er 29 Tage. Der Kalendermacher hat immer nach 3 gewöhnlichen Jahren ein Jahr mit 29 Tagen im Februar eingeschaltet. Alle Jahre, die man durch 4 ohne Rest teilen kann, sind Schaltjahre. Die Schaltjahre haben 366 Tage. Herr Bühr las im Tagblatt, unser früherer Hausarzt, Hr. Dr. Vetsch, feierte am 29. Febr. zum 15. Mal den Geburtstag. Er ist 60 Jahre alt geworden. Er ist 1856 geboren. Herr Bühr gratulierte ihm auch u. dankte ihm für die Opfer, die er der Anstalt gebracht hat.

Quelle: StASG, W 206 (Text) und P 909, 02.03.1916, Morgenblatt (Bild)

Mittwoch, 1. März 1916 - Lehrer und Schüler im Krieg

Regula Zürcher - Dienstag, 01. März 2016

In der Schweiz wurden zwischen 1900 und 1930 verschiedene reformpädagogische Schulen mit Internatsbetrieb eröffnet. Das Landerziehungsheim Hof Oberkirch in Kaltbrunn war eine davon. An der Schule arbeiteten teils ausländische Lehrer, teilweise kamen auch die Schüler aus dem Ausland und mussten mit Kriegsbeginn in ihren Heimatländern als Soldaten einrücken.

Von den aktiven Höfler-Soldaten.

Herr Stouvenot [Georges Stouvenot (1885-1955), Lehrer] musste sich einer zweiten Operation unterziehen und wurde zudem schwer krank (Blinddarmentzündung). Er ist jetzt wieder aus dem Spital entlassen und weilt zur Erholung im Elternhaus.

Enrico Bertolini hat die Fliegerschule absolviert und hofft nun bald eine Offiziersschule besuchen zu können. Seine Sehnsucht geht nach der Front.

Walter Grossmann war noch nicht an der Front, obwohl er schon lange ausgebildet ist.

Einer unserer ersten Schüler, Ernst Duregger in Bozen, hat sechs Wochen als Tiroler Standschütze in einer Festung Dienst getan.

Wir wünschen allen Erfüllung ihrer Träume, Glück und Gesundheit und – baldigen Frieden.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 127, Hof-Zeitung, herausgegeben im Land-Erziehungsheim Hof Oberkirch unter der Leitung von Anton Blöchliger, Nr. 6, März 1916, S. 20 (Text) und Fotoalbum *Lehrer und Schüler auf dem Hof Oberkirch* (Bild)

Donnerstag, 2. März 1916 - Der letzte Schrei: Covercoat-Paletots!

Marcel Müller - Mittwoch, 02. März 2016

Ganzseitiges Inserat zur Frühlingsmode aus der Zeitung "Die Ostschweiz".



**Covercoat-
Paletots**

sind praktisch, elegant und preiswert.
Ausgestellt Schaufenster Speisergasse.

H. Goldschmidt-Neuburger
ST. GALLEN Ecke Speisergasse-Brühlgasse ST. GALLEN

Paletots sind doppelreihige, halblange Mäntel für Damen oder Herren, als Covercoat wird ein dicht gewobener Stoff bezeichnet.

Quelle: StASG, P 907 (02.03.1916, Abendblatt, S. 4)

Freitag, 3. März 1916 - Frauen-schicksal

Regula Zürcher - Donnerstag, 03. März 2016

In seiner Sitzung vom 3. März beriet der Regierungsrat über den Strafnachlass für eine Frau, die sich aus Armut der "Unzucht" hingeeben und damit strafbar gemacht hatte:

nis
noc
sit
tag
ste
nen
Man
Die
auf
Sie
nen
Ein
rua
.
laß
zur
daß
Die
Schw
ärml
auf
eine
Gesu

Das Polizei-und Militärdepartement berichtet:

Am 28. September 1914 wurde Elisa Heuberger, Musterin, geboren 1891, ledig, von Jonschwil, wohnhaft in Bruggen, von der Gerichtskommission Goßau wegen Unzucht im Rückfalle zu 14 Tagen Gefängnis und Fr.40.- Geldbuße verurteilt. Die Buße ist bezahlt und die Freiheitsstrafe hat die Verurteilte am 26. Februar abhin angetreten.

Mit Schreiben vom gleichen Tage stellt das Advokaturbureau Dr. Duft im Namen von Elisa Heuberger das Gesuch an das

In diesem Sinne äussert sich auch das referierende Departement, welches aus den gleichen Gründen den Erlaß der Hälfte der Freiheitsstrafe befürwortet. Dem weiteren Begehren, die auf die Hälfte zu reduzierende Strafe über die Sonntage verbüßen zu dürfen, könne indessen nicht entsprochen werden, da ein solch unterbrechender Strafvollzug unzulässig sei.

Daraufhin wird auf vernommenen Bericht und Antrag des referierenden Departementes in Zustimmung zu dessen Ausführungen
beschlossen:

Es sei Elisa Heuberger die Hälfte ihrer Gefängnisstrafe in Gnaden erlassen.

Protokollauszug samt Akten an das Polizei-und Militärdepartement.

Protokollauszug an das Bezirksamt Goßau zur Eröffnung an die Petentin und zum Vollzug.

Protokollauszug an das Advokaturbureau Dr.Duft, St.Gallen.

Die übrigen Protokolle der Regierungsratssitzung finden sich hier:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B 2-1916

Samstag, 4. März 1916 - Wahre Patrioten schauen nicht auf's Geld

Marcel Müller - Freitag, 04. März 2016

Militärfreie Bewerber bevorzugt.

Wir haben schon oft auf das Erbärmliche hingewiesen, dass gerade heute darin liegt, dass in Stellenangeboten militärfreie Bewerber bevorzugt werden. Dem Hauptorgan der freisinnig-demokratischen Partei, das zugleich auch das Organ der Hochfinanz ist, entnehmen wir nachfolgende Annonce:

"Zum möglichst sofortigen Eintritt wird von bedeutender Elektrizitätsfirma ein tüchtiger, intelligenter Kaufmann als Abrechner für elektrische Licht- und Kraftanlagen gesucht.

Es wird nur auf einen jüngern, arbeitsfreudigen, in ähnlicher Stellung bereits tätig gewesenen Herrn reflektiert, der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist und dem es daran liegt, sich eine aussichtsreiche Stellung zu schaffen. Militärfreie Bewerber, Schweizer Nationalität, werden bevorzugt.

Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und möglichst unter Chiffre F. 1831 an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung."

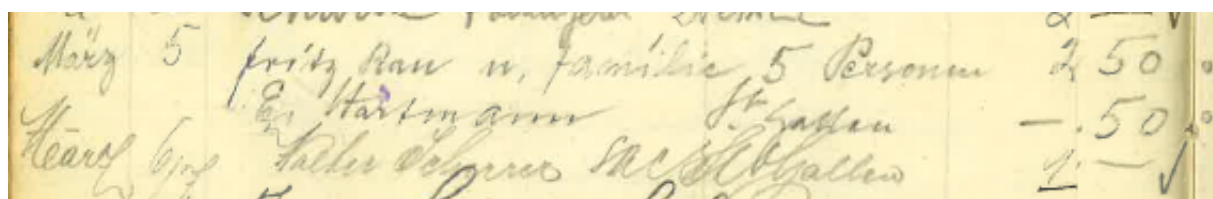
So fördern patriotische Firmeninhaber die Landesinteressen, indem sie immer zuerst ihren eigenen Geldsack berücksichtigen!

Quelle: Volksstimme. Sozialdemokratisches Tagblatt für die Stadt St.Gallen und die Kantone St.Gallen, Appenzell und Thurgau. Organ der sozialdemokratischen Partei des Kantons St.Gallen, der Arbeiterunionen St.Gallen, Gossau, Uzwil, Wil, Toggenburg, Rapperswil, St.Margrethen und Rorschach. Amtliches Publikationsorgan der Stadt St.Gallen und der Gemeinden Tablat, Straubenzell, Rorschach, Rorschacherberg und Rapperswil, Nr. 54, 4. März 1916 (Staatsarchiv St.Gallen, P 908)

Sonntag, 5. März 1916 - Asbestteller und Eternitplatten in der Skihütte Bächen des SAC St.Gallen

Regula Zürcher - Samstag, 05. März 2016

Am 5. März besuchten *Fritz Rau u. Familie 5 Personen* die Skihütte Bächen des SAC St.Gallen. Gleichzeitig war auch *E. Hartmann* in der Hütte. Am 6. und 7. März wurde die Hütte von *Walter Scherrer*, Mitglied des SAC St.Gallen, belegt. Eine Übernachtung kostete 50 Rappen pro Person.



Ende April 1916 wurde die Hütte ausgeräumt und ein Inventar erstellt. Sie enthielt: 19 Wolldecken, 2 Kissenüberzüge, 1 Strohlagerüberzug, 6 Paar Holzschuhe, 5 Paar Finken, 1 Wasserkessel, 2 Emailpfannen mit Deckel, 1 Milchkrug, 1 Teekrug, 5 Teller, 2 Tassen, 6 Löffel, 5 Messer, 5 Gabeln, 5 Asbestteller [sic!], 4 Eternitplatten [sic], 1 Nachtgeschirr, 1 Beil, 2 Schaufeln, 1 Tischbesen, 1 Fegbürste, 1 Schweizerfahne. Es fehlten: 1 Stallaterne und 1 Besteckkorb.

Im Winter 1915/16 hatten insgesamt 80 Personen die Hütte besucht. *Ski-Heil auf nächsten Winter! Der Ski-Obmann.*



Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, Wy 023 (SAC St.Gallen, Skihüttenbuch)

Montag, 6. März 1916 - Neue Scheune mit Wohnung für die Zwangsarbeitsanstalt Bitzi in Mosnang

Regula Zürcher - Sonntag, 06. März 2016

St.Gallen, den 6. März 1916.

Tit. Justizdepartement

des Kantons St.Gallen

Anstalt Bitzi.

In Erledigung Ihres Auftrages vom 12. Januar a.c. übermachen wir Ihnen in der Beilage die Pläne und Kostenberechnung betreffend Erstellung einer Scheune mit Werkstätten und Wohnung.

Nach unserer Berechnung stellen sich die Kosten für diesen Bau auf Frs. 51000,00. Dabei sind normale Fundationsverhältnisse vorausgesetzt. Den Preisansätzen sind die heutigen Verhältnisse auf dem Bauplätze zu Grunde gelegt. Ein weiterer Preisaufschlag von Baumaterialien würde auch eine Erhöhung der Einheitspreise bedingen.

Wir legen ferner das von der Bitzverwaltung ausgearbeitete Projekt u. den zugehörigen Kostenvoranschlag bei und bemerken dazu folgendes:

1.)

Dienstag, 7. März 1916 - Auch mit Süssmost kann man lustig sein

Marcel Müller - Montag, 07. März 2016

Eines der wichtigsten Anliegen der Abstinenzverbände war die alkoholfreie Obstverwertung. Mittels Aktionen produzierten viele Ortsvereine jeweils im Herbst für Privathaushalte Süssmost. Dazu gab es mehrere Verfahren, die sich aber nicht alle gleich gut eigneten. Vielfach verdarb der Most, weil bei der Herstellung oder beim Abfüllen der Hygiene nicht genügend Beachtung geschenkt worden war.

4. Bericht über die Tätigkeit des Kantonalkomitees [des Blauen Kreuzes].

Referent ist Herr Pfr. Pestalozzi. Derselbe hebt hervor:

- a) Die Erstellung der Statistik, wobei sich erstmals ein kleiner Rückschlag von 9 Mitgliedern erzeugte. (Total 1791 gegenüber 1800 im Vorjahr).*
- b) Die Abordnung des Herrn Schläpfer in Sargans an eine in Zürich stattgefundene Konferenz behufs Beratung über die Neugestaltung unserer Vereinigung.*
- c) Die Wahl der Abgeordneten an die schweiz. Delegierten-Versammlung in Neuchâtel.*
- d) Die Bemühungen der Herrn Schläpfer, Hörler & Ammann für die Errichtung von Soldatenstuben in Sargans, Teufen, Gossau, Flawil;*
- e) Die Wahl des Herrn Beusch an Stelle des wegen Zeitmangel zurückgetretenen Herrn Neuenschwander als Mitglied der Hoffnungsbundkommission [Jugendorganisation des Blauen Kreuzes].*
- f) Die Mitwirkung beim Versuch bezl. [bezüglich] der Herstellung von alkoholfreiem Most.*
- g) Die Vorbereitungen für die kant. Delegierten-Versammlung. Als versuchsweise Neuerung ist hiebei eingeführt worden die Verlesung des Kantonalberichtes an das Zentralkomitee, sowie die Diskussion über die obligatorischen Vereinsberichte vom 1. September, wogegen dann aber die Separatberichte von einzelnen, speziell hierfür bezeichneten Vereinen fallen gelassen wurden;*
- h) Verschiedene Vereinsbesuche durch den Kantonal-Präsidenten & andere Kommissions-Mitglieder;*
- i) Wahl eines kantonalen Berichterstatters für das Vereinsorgan, gemäss spezieller Anordnung des Zentralkomitees. Als solcher ist bestimmt worden Herr J. Bolt, Privatier, Rosenheimstrasse 7 Langgasse St.Gallen.*

Sodann wurde noch anerkennend erwähnt die Hebung der Schwierigkeiten in Rorschach und Heiden, sowie insbesondere auch die interimistische Uebernahme der Vereinsleitung in Gossau durch Herrn Eggenberger in Herisau & derjenigen in Walzenhausen durch Herrn Feurer in St.Gallen. Herr Eggenberger soll zudem den im deutschen Kriegsdienst befindlichen Vereins-Präsidenten von Gossau, Herrn Maurer, sogar einmal persönlich besucht haben, was diesen begreiflicherweise ganz

ausserordentlich gefreut habe.

[...]

10. Allgemeine Mitteilungen & Diskussion über die Jahresberichte.

Nach Verlesung des Kantonalberichtes wird speziell auf die beiden Jahresberichte von Straubenzell & Buchs vom 1./9.14 aufmerksam gemacht, in welchen sehr wertvolle Anregungen enthalten sind. – So sollen in Straubenzell besondere Plakate für die beiden Bahnhöfe angeschafft & spezielle Werbekarten beschlossen worden sein, sowie den Herren Aerzten in der Gemeinde verschiedene Blaukreuzschriften für die Wartezimmer zur Verfügung gestellt werden. – In Buchs soll eine eigene 10gliederige Werbekommission ernannt worden sein, an welche zu je 2 Mitgliedern ein bestimmtes Qua[r]tier der Gemeinde zugeteilt worden sei, & welche allmonatlich über ihre Tätigkeit an den Vereinsvorstand zu rapportieren habe. Diese Neuerung soll sich sehr gut bewährt haben. In der hierauf eröffneten Diskussion hierüber gibt zunächst Herr Beusch die wichtigsten Gründe bekannt, welche zu diesem Vorgehen veranlasst haben. Vor allem sei man zu der Erkenntnis gekommen, dass die bisherige, gewöhnliche Arbeit nicht mehr genüge & ein Mehreres getan werden müsse. Dann sei vielen ihre freie Arbeit zur Last geworden & hätten sie alles dem Vorstand bzw. Präsidenten überlassen. Die Mitglieder dieser Werbekommission seien nun viel arbeitsfreudiger geworden & sollen durch ihre Arbeit am meisten für sich selber gewonnen haben. Wenn auch nicht jeder, welcher besucht werde, zum Eintritt in den Verein bewogen werden könne, so habe man doch immer Fühlung mit den Betreffenden & kommen dieselben auch hie & da etwa an einen Vortrag. Herr Feurer findet, der Antrieb zu solcher Arbeit sollte freiwillig & von innen heraus kommen. Ein jeder eigne sich auch nicht dazu. – Herr Pfr. Pestalozzi gibt hierauf nähere Auskunft über das im St.Galler-Verein praktizierte Verfahren. Die Herren Vetsch & Büchi in Bruggen machen auf die daselbst eingeführten sogenannten Männerabende aufmerksam. – Herr Hörler hat bez[g]l. den Werbekommissionen die gleichen Befürchtungen wie Herr Feurer. Er findet, wer sich innerlich zu solcher Arbeit berufen fühle, tue dies von selbst & ein anderer könne der Sache erst mehr schaden als nützen. Herr Michel macht noch speziell auf die Macht der Fürbitte aufmerksam, & Herr Ammann fügt noch bei, wie schwierig es oft sei, bei solchen Besuchen die richtigen Anknüpfungspunkte zu finden. Da es inzwischen bereits halb 12 Uhr geworden, erklärte der Vorsitzende, dass die Diskussion nun abgebrochen werden müsse. Das sei aber keine verlorene Zeit gewesen. Jeder könne nun aus diesen sehr lehrreichen Ausführungen seine Schlüsse selber ziehen & das für seine Verhältnisse Passende herausnehmen.

Hieraus wurde die Vormittag[s]itzung mit dem Gesang des Liedes Nr. 15 & mit Gebet von Herrn Pfr. Buxtorf geschlossen.

Während des gewohnten St.Galler Bratwurstessens, welches auch diesmal wieder im eigenen Heim eingenommen wurde, berichtete noch Herr Pfarrer Lüscher in ausführlicher Weise über seine gemachten Erfahrungen bez[g]l. der Herstellung & Aufbewahrung von alkoholfreiem Most. Die weitaus meisten Versuche seien geraten; wo dies nicht der Fall gewesen sei, habe es an den verwendeten Fässern gefehlt. Von den angeschlossenen 50 Stk. Patenthahnen sollen circa 38 verkauft worden sein, sowie in Grabs & im Custerhof [landwirtschaftliche Schule in Rheineck] sogar spezielle Kasse stattgefunden haben. Die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit sei nun Sache des kantonalen Abstinenten-Verbands, welcher bekanntlich das Patent für diese Erfindung erworben habe. Der Vorsitzende dankte Herrn Pfr. Lüscher seine Ausführungen & gehabten Bemühungen bestens & fügte bei, dass es natürlich für die ganze

Abstinenzbewegung ein grosser Gewinn wäre, wenn bez[g]l. der Obstverwertung eine richtige Lösung gefunden werden könnte.

Hierauf gab Herr Pfr. Högger in Heiden noch einige Aufschlüsse über die stattgefundene Vereinigung der dortigen beiden Abstinenzvereine. Es sei eigentlich keine Vereinigung gewesen, sondern ein direkter Anschluss vom Abstinenten-Verein an das Blaue Kreuz. Als der Referent seinerzeit nach Heiden gekommen sei, habe er sich verpflichtet, die Leitung des Abstinenten-Vereins zu übernehmen, aber schon damals sei eine Vereinigung mit dem Blauen Kreuz in Aussicht genommen gewesen. Letzten Herbst nun, bei Anlass des Wegzuges von Herr[n] Pfr. Keller, sei diese Idee verwirklicht & er als neuer Präsident gewählt worden. Die grösste Freude darüber habe der Sprechende selber empfunden, weil er auch schon früher im Blauen Kreuze war; es soll ihm gewesen sein wie eine Heimkehr. Bei der ersten Versammlung habe er über das Bibelwort gesprochen, „Herr ich bin zu gering aller Barmherzigkeit & Treue, die Du an mir getan hast.“ Er habe dadurch den Leuten schon am Anfang zeigen wollen, auf was für einem Boden er stehe, damit sie wussten, woran sie waren. Das sei halt doch der beste Zusammenhalt der Blaukreuzler, & in diesem Sinne werde nun auch in Heiden weiter gewirkt werden.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die Zeit während des Mittagessens auch noch verschönert wurde durch einige gesangliche & musikalische Darbietungen von einer Anzahl Mitgliedern unserer beiden Gesang[s]vereine, was den Betreffenden allen auch von dieser Stelle bestens verdankt sei.

[...]

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, Wy 091 (Auszug aus dem Protokoll der Delegiertenkonferenz des Kantonalvereins des Blauen Kreuzes) und ZMH 89/002 (Briefkopf von 1909)

Mittwoch, 8. März 1916 - Die „Freundinnen des schönen, gesunden Sports“

Regula Zürcher - Dienstag, 08. März 2016

Am Fasnachtssonntag, dem 5. März, hatte der Damenschwimmclub St.Gallen zu einer Propagandaveranstaltung eingeladen. Im Volksbad in St.Gallen zeigten die Mitglieder des Vereins ihre Künste. Das Tagblatt berichtete erst einige Tage später über den Anlass:

Schauschwimmen des Damenschwimm-Klubs St.Gallen

Der Einladung des Damenschwimm-Klubs St.Gallen zu einem Schau- und Werbeschwimmen im Volksbad waren die Freundinnen des schönen, gesunden Sports in grosser Zahl nachgekommen. So wird gewiss auch der Zweck der Veranstaltung erfüllt werden: die Freude am Schwimmen zu fördern und dem jungen Verein neue Mitglieder zuzuführen.

Zur Eröffnung gab die Leiterin einige Aufklärungen über die Entstehung des Klubs, der vom August 1912 bis zum Dezember 1915 in Verbindung mit dem Herrenschwimmklub arbeitete, jetzt aber als selbständiger Verein den Schwimmsport weiter fördert und auch die Jugendriege leitet. In St.Gallen bietet sich ja besonders gute Gelegenheit, im Sommer und im Winter diese gesundheitsfördernde Bewegung auszuüben. Schon beim Anschwimmen der jungen Mädchen und Damen konnte man sich über die stattliche Zahl der Teilnehmerinnen freuen und wurde gewahr, dass sich alle der Sache mit Freude hingeben. Ein hübsches Bild boten dann die Reigen mit Präzision, Disziplin und ruhigen Bewegungen ausgeführt; sie wiesen auch einige hübsche Figuren auf und gefielen sehr. Es folgten dann die Wettschwimmen, die einige vorzügliche Resultate ergaben. Mit eifrigem Interesse wurde das Sekundentauchen verfolgt, ebenso wie das Tellersuchen. Die tüchtigen Schwimmerinnen, die mehr als eine Bahnlänge unter Wasser zurücklegten und diejenigen, die alle Teller vom Grund des Bassins heraufholten, wurden mit lebhaftem Beifall begrüsst. Als Einlage wurde ein fröhliches Ballspiel gemacht und dann kam die Reihe wieder an die jungen Mädchen. Zwanzig an der Zahl tummelten sich lustig im Wasser beim Fangspiel und erfreuten die Zuschauer durch ihre sichtliche Freude, ihre jugendliche Kraft betätigen zu können. Auch beim Springen waren sie ganz in ihrem Element. Unter der Gruppe der Damen wurde besonders eine Springerin, die den Kopfstand und andere Akrobatenkünste vorzüglich ausführte, lebhaft beklatscht. Zum Schluss wurden einige Rettungsübungen gemacht, die praktischen Wert haben. Grosse Heiterkeit erregte die komische, pantomimische Szene, die ganz in den Faschingssonntag hineinpasste, in deren Verlauf Studentlein mit ihren Mädchen beim Bootfahren umkippten und des Schwimmens unkundig von tüchtigen Schwimmerinnen gerettet wurden.

Die Veranstaltung durfte die Leiterinnen und die Teilnehmerinnen vollauf befriedigen; für die Zuschauerinnen, namentlich für die grosse Zahl derer, die keinen Sitzplatz hatten, war sie etwas lang.



**Schau- u. Werbe-
:: Schwimmen ::**
Sonntag, den 5. März
nachmittags 2 1/2 Uhr, im Städt. Volksbad.
Programme berechtigen zum Eintritt für
Damen und Mädchen und können gratis
im Zigarrengeschäft O. Grüninger-Forrer,
Theaterplatz, bezogen werden. [8688

Weitere Informationen zur Geschichte des Damenschwimmclubs St.Gallen finden sich im Buch von Iris Blum: Frauen schwimmen ... und schlagen Wellen. Der Damenschwimmclub St.Gallen. Zürich 2010.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, P 909 (Artikel in: St.Galler Tagblatt, 76. Jg., Nr. 57, 08.03.1916, Morgenblatt; Anzeige in: Nr. 53, 03.03.1916, Abendblatt) sowie W 054/69B.20.22 (Beitragsbild: Jugendliche beim Baden, ca. 1919-1921)

Donnerstag, 9. März 1916 - Grösste Reinlichkeit und pein-lichste Ordnung für "arbeits-scheue Elemente" und armen-genössige Personen

Regula Zürcher - Mittwoch, 09. März 2016

In ihrer Sitzung vom 9. März 1916 genehmigte die Regierung das Armenhausreglement der Gemeinde Henau in Niederuzwil (Nr. 604):

Artikel 2 beispielsweise hielt fest: *Die Armenhausinsassen sind anständig zu kleiden, richtig zu ernähren und ihrem Kräftezustand entsprechend zu beschäftigen.* In Artikel 6 heisst es: *Alle neueintretenden Personen, event. auch deren Effekten [mitgebrachte Gegenstände, Kleider, etc.], werden gründlich gereinigt.* Artikel 7 bestimmte: *Die Insassen haben sich grösster Reinlichkeit und peinlichster Ordnung zu befleissigen. Alle den Armenhausinsassen zu dauerndem oder vorübergehendem Gebrauch angewiesenen Gegenstände, Werkzeuge und Gerätschaften in Haus und Scheune, Garten, Wies[e] und Feld sind schonend zu behandeln. Fahrlässige oder gar böswillige Schädigung oder Zerstörung derselben zieht Bestrafung nach sich.*

Artikel 8 und 9 schieden Männlein und Weiblein voneinander und stellten Verhaltensregeln auf: *Jede Person hat sich in der Anstalt anständig und zurückgezogen zu verhalten. Das Betreten anderer Zimmer und Räumlichkeiten, als wie sie den männlichen, resp. weiblichen Personen zugewiesen sind, ist strenge untersagt. Ausnahmen sind nur denjenigen gestattet, welche von den Armeneltern oder vom Armenpfleger mit speziellen Dienstverrichtungen beauftragt werden. Es haben sich die Insassen gegenseitiger Verträglichkeit zu befleissen. Fluchen und unanständige Redensarten sind strenge verboten. Beschimpfungen unter sich oder gegenüber Dritten werden bestraft, ebenso boshafte Neckereien und Zänkereien. [...] Auch der Besuch von Wirtshäusern war den Armenhausinsassen und -insassinnen verboten, Rauchen nur an bestimmten Orten gestattet. Alle, die nicht krank oder gebrechlich waren, hatten an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst zu besuchen. Ausserdem konnte bei verdächtigen Personen (Artikel 16) die Post kontrolliert werden.*

Artikel 18 und 19 enthielten die Strafbestimmungen: *Zu widerhandlungen gegen diese Hausordnung werden je nach Verhältnis und Umständen bestraft mit Mahnung, Mostentzug, Zimmer- oder Hausarrest und bis zu vier Tagen eigentlichem Lokalarrest. Dem Armenvater steht in Arreststrafen nur Kompetenz auf höchstens zwei Tage zu; weitergehende Strafen hat die Armenkommission zu verfügen. Ueber alle vollzogenen Arreststrafen ist ein eigenes Verzeichnis zu führen und jeweilen an den Kommissionssitzungen zu unterbreiten. Gegen Personen, welche wiederholt wegen Bettel und Vagantität polizeilich in die Anstalt eingebracht werden und sich gegenüber diesem Reglement und den Anordnungen der Armeneltern renitent zeigen, soll das gesetzliche Verfahren betreffend Versorgung in der Zwangsarbeitsanstalt eingeleitet und durchgeführt werden. Desgleichen wird mit arbeitsscheuen Elementen verfahren.*

Bilder zu Armenhäusern sind relativ selten. Armenhäuser waren oft wenig vorbildlich geführt und deshalb häufig keine Aushängeschilder kommunaler Sozialfürsorge. Sie gehören infolgedessen zu den eher verschwiegenen Seiten einer Gemeindegeschichte. Noch seltener erscheinen sie auf Postkarten wie

Armenhaus

Post

Schulhaus

Kreuz

Schloss

Kapelle

Gruss aus **ZUCKENRIET**

Lieber Herr! Wir laden Sie ein zum Besuch auf Zuckersied, das uns sehr willkommen ist. Wir sind Ihnen sehr dankbar für Ihre freundlichen Briefe von der Familie Schmid Zuckersied.

Staatsarchiv St. Gallen

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 und KA R.186-13e-aa (Texte) sowie W 238/06.05-06 und W 238/09.11-05 (Bilder)

Freitag, 10. März 1916 - Misteln und Maikäfer bedrohen die Nutzpflanzen

Marcel Müller - Donnerstag, 10. März 2016

Kreisschreiben

des

Volkswirtschaftsdepartements des Kts. St.Gallen

an

sämtliche Bezirksammänner und Gemeinderäte, sowie

das Forstpersonal desselben

betreffend

Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen.

Vom 3. März 1916.

[...]

2. Schutz gegen gemeinschädliche Pflanzen. Nach der Verordnung vom 31. Januar 1883 sind die Grundbesitzer verpflichtet, u.a. die Misteln auf den Obstbäumen und den einheimischen Sphenobäum (Juniperus sabina [eine Wacholder-Art]) in der Nähe von Birnbäumen als gemeinschädliche Pflanzen zu beseitigen. Gemäss Nachtrags-Verordnung vom 10. März 1914 ist zur wirksamen Bekämpfung des schädlichen Gitterrostes der Birnbäume überdies auch die Beseitigung der kultivierten Juniperus-Arten (wie Juniperus prostrata, J. tripartita, J. chinensis, J. tamariscifolia, J. virginiana, ec.) notwendig, sobald sie mit dem Rostpilz befallen sind und zufolge ihrer Standortsnähe Birnbäume zu infizieren vermögen, was streitigenfalls durch einen Fachmann festzustellen ist. Den Gemeinderäten ist die Aufgabe zugewiesen, jenen Bestimmungen Beachtung zu verschaffen, regelmässige Nachschau zu halten und gegen Säumige verordnungsgemäss vorzugehen. Diese sind demnach mit Geldstrafen bis auf Fr. 20.- zu belegen, eventuell gerichtlich einzuleiten. Zudem soll der Gemeinderat, nach fruchtlosem Ablauf der angesetzten Frist, die Arbeiten auf Kosten der Fehlbaren ausführen lassen.

Das Forstpersonal ist pflichtig, ebenso für die Entfernung der Misteln von den Waldbäumen zu sorgen.

[...]

4. [...] Inbezug auf die Vertilgung der **Maikäfer** erinnern wir an die Verordnung vom 21. März 1870, wonach den Bezirksämtern die Aufgabe zufällt, in den Flugjahren der Maikäfer vor Beginn des Fluges die Abgeordneten der Gemeinderäte zu versammeln, um die Zuteilung des Lieferungsquantums an die

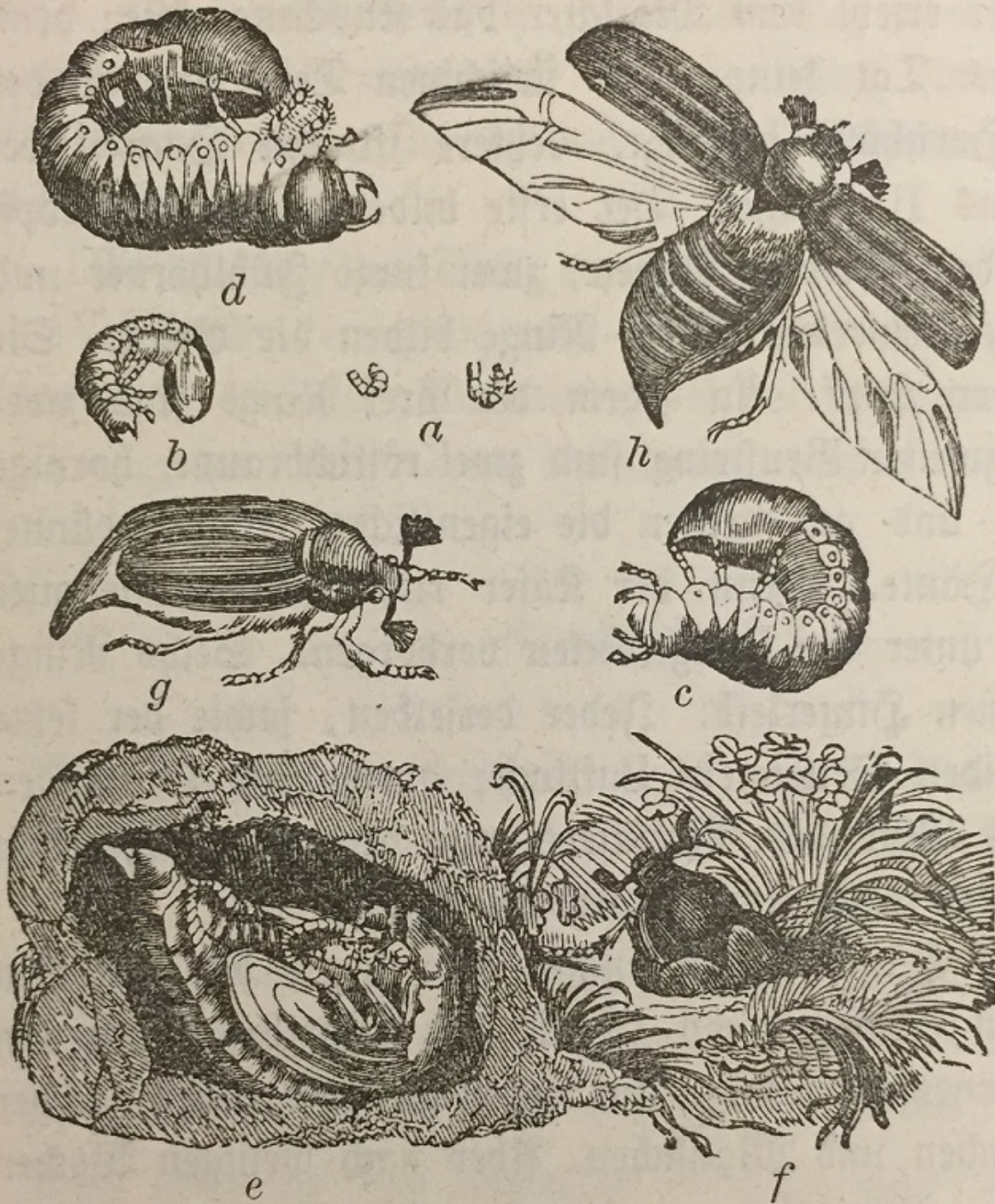
Gemeinden vorzunehmen, sowie am Schlusse der Flugzeit sich von den Gemeinderäten Bericht über das eingesammelte Quantum Käfer erstatten zu lassen.

Die in früheren Jahren gemachten Erhebungen haben über die im Kanton St.Gallen bestehenden Zonen und Perioden der Käferflüge volle Klarheit geschaffen. Im laufenden Jahre werden das Bodenseegebiet und das Fürstenland mit dem untern Toggenburg einen erheblichen Käferflug bekommen. Immerhin sind für andere Gegenden Käferinvasionen aus benachbarten Fluggebieten auch im laufenden Jahre nicht ganz ausgeschlossen.

[...]

Daneben sollen die Gemeindebehörden auch die freiwillige Sammlung möglichst fördern und speziell die Sammlung während der ersten Flugzeit durch entsprechend hohe Entschädigungen unterstützen. Übrigens soll die Einsammlung der Käfer fortgesetzt werden, so lange es Käfer gibt.

[...]



Verwandlung des Maitäfers.

(a. Larven im Herbst des 1. Jahres; b. im Frühling des 2. Jahres; c. im Sommer des 2. Jahres; d. im Sommer des 3. Jahres; e. Puppe im Herbst des 3. Jahres; f. hervorkriechender Maitäfer, im Frühling des 4. Jahres; g. h. ausgebildete Maitäfer.)

Maikäfer waren ein Thema, auch in Schulbüchern, wie die beiden Illustrationen aus dem *Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen der Schweizerischen Volksschulen* (1895) und dem *Lesebuch für das zweite Schuljahr* (1910 herausgegeben von der Thurgauischen Lehrmittelkommission) zeigen. Beide Schulbücher befinden sich in der Lehrmittelsammlung des Staatsarchivs St.Gallen.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 001 (Auszug aus einem Kreisschreiben im Amtsblatt für den Kanton St.Gallen, 91. Jg., Bd. I, Nr. 10, S. 429-431) sowie ZNA 01/9997.0020 und ZNA 01/0143 (Abbildungen)

Samstag, 11. März 1916 - Verkehrspolitik anno 1916 und alte Akten zur Papierherstellung

Regula Zürcher - Freitag, 11. März 2016

Die Regierung befasste sich an ihrer Samstagssitzung unter anderem mit dem Bahnhofumbau und der Hafenverlegung in Rorschach (Nr. 610, voller Text siehe unten). Das Thema gab viel zu reden und führte zu einem mehrseitigen Protokolleintrag. Insbesondere ging es darum zu entscheiden, wie die finanziellen Lasten in dieser Frage zwischen Bund, Kanton und Gemeinde aufgeteilt werden sollten.

Nach längerer Diskussion beschloss die Behörde, einen Brief an die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen zu richten, in dem es u.a. heissen sollte: [...] *Der Hafen in Rorschach ist ein Überbleibsel der fürstbischöflichen Verkehrsanstalten und wurde seinerzeit hauptsächlich zur Bedienung des Getreidelagers und des Kaufhauses in Rorschach erstellt. Solange keine Eisenbahnen existierten, hatten diese Verkehrsanstalten für das fürstbischöfliche Gebiet und später für den Kanton St.Gallen nicht nur einen allgemeinen volkswirtschaftlichen Wert (Hebung des Verkehrs und Verproviantierung des Landes), sondern sie waren auch eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle für den Fiskus. Es lag also im ureigensten Interesse des Fürstbistums und später des Kantons St.Gallen, in Rorschach einen Hafen zu erstellen und zu unterhalten. Ganz anders aber liegen die Verhältnisse heute. Heute hat der Hafen in Rorschach für den Kanton St.Gallen nur noch ein Betriebsdefizit von zirka Fr. 9000.- per Jahr zur Folge, während die Einnahmen aus den Frachten ganz den ihn frequentierenden Verkehrsanstalten zugute kommen und die Zölle von der schweizerischen Eidgenossenschaft vereinnahmt werden. Infolge dieser veränderten Verhältnisse könnte sehr leicht, vom Standpunkt des kantonalen Fiskus aus beurteilt, die Frage der Liquidation des Hafens aufgeworfen werden. Wenn der Grosse Rat diese Liquidation beschliessen würde, so könnte er offenbar von niemandem daran gehindert werden. Nun kann aber selbstverständlich ein Staat aus fiskalischen Gründen nicht die Förderung der allgemeinen Volkswirtschaft, wozu auch die Hebung des Verkehrs gehört, ignorieren. Speziell der Kanton St.Gallen hat sich nie geweigert, Verkehrsverbesserungen diejenige Unterstützung zukommen zu lassen, die im Interesse des Kantons oder eines Teiles desselben jeweils begründet war. [...]*

Ausserdem beschäftigte sich die Regierung in ihrer Sitzung nebst zahlreichen weiteren Themen mit Steuerfragen der Schulgemeinde Straubenzell (Nr. 612), einem jugendlichen Straftäter (Nr. 614), einer Adoption (Nr. 616), einer Dienstverletzung (Nr. 617), einer Anfrage des Buchbindermeistervereins betreffend Abgabe von alten Aktenbeständen zur Papierherstellung (Nr. 619) sowie den Alpverhältnissen in Amden (Nr. 620):

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZMA 18/02.12-17 (Bild)

Sonntag, 12. März 1916 - Ein Wegmacher muss den Platz räumen

Marcel Müller - Samstag, 12. März 2016

Der Strassenmeister der Kantonalen Strassenverwaltung, Kreis Wattwil, warf dem Wegmacher Giezendanner in Ebnat Pflichtverletzungen vor. Giezendanner versuchte sich in der Folge zu rechtfertigen:

Ebnat, den 12. März

Herrn Steinmann! Strassenmeister!

Setze Sie über Ihre Anfrage vom 4. März betreff bekiesen [sic] der Strasse in Kenntniss[,] dass ich Ihnen noch keinen Bericht geben kann[n] bis die Strasse völlig Schneefrei [sic] ist.

Betreff Kiesausbeutung im Rohrgarten habe ich[,] weil der Staat für mindestens 1 Jahr genug Kies hat, und die Gemeinde solches bedarf mit ausbeuten [sic] begonnen, den[n] wenn der Staat kein solches bedarf, so hat die Gemeinde schon von jeher das Recht gehabt[,] vom Rohrgraben zu beziehen.

Betreff Wegmacherkarren kann ich mit gutem Gewissen sagen, dass jener Arbeiter, seine Arbeit recht ausführte und nicht im Wirtshause war, was ich Ihnen beweisen kann, und er während einer kurzen Zeit sich auf dem Abord [Abort] befand. Überhaupt ist es an Samstagen oft ½8 Uhr[,] wenn er mit dem Graben reinigend fertig wird, und mann [sic] hat ihm die Überstunde nicht aufgeschrieben.

Achtungsvollst J. Giezendanner, Wegm.

Auf dieses Schreiben reagierte der Strassenmeister am Tag darauf mit der Kündigung:

Ihre eigenmächtige Verfügung über die Kiesbank im Rohrgarten Ebnat, ohne jede Anzeige oder Anfrage an uns, lässt auf eine sonderbare Auffassung über Ihre Rechte & Pflichten als Wegmacher schliessen.

Sie besitzen absolut kein Verfügungsrecht in Sachen & wenn die Gemeinde oder ein dritter dort Kies beziehen will & zu diesem Zwecke an Sie gelangt[,] haben Sie uns hievon Mitteilung zu machen. Wir haben nun allerdings voraussichtlich für dies[es] Jahr genug gerüstetes Kies für unsere Strassen, so dass der Gemeinde entsprochen werden kann[,] wenn Sie Bedarf hat, dass Sie aber als Wegmacher ohne weiteres der Gemeinde gegenüber als Kieslieferant auftreten, die Kiesbank ausbeuten, ohne jede Anzeige an uns, können wir nicht dulden & muss dies als grobe Pflichtverletzung angenommen werden.

Auf solche Art Dienstleistung hin, muss ich Ihnen mein Vertrauen entziehen & Sie als Wegmacher auf den 1. April 1916 entlassen.

Eingeschrieben.

Achtungsvoll.

[Stempel Strassenmeister Wattwil]

Steinmann [Unterschrift]

Der Kantonsingenieur Friedrich Bersinger (1850-1925) stützte mit Schreiben vom 14. März an das Baudepartement das Vorgehen des Strassenmeisters:

[...] Herr Giezendanner arbeitet in letzter Zeit nahezu ausschliesslich als Bauunternehmer und bekümmert sich um die Besorgung der gewöhnlichen Unterhaltsarbeiten auf der ihm als Wegmacher zugeteilten Staatsstrassenstrecke sehr wenig. Zudem benützt er seine Wegmacherstelle auch noch zur Begünstigung seiner Privatgeschäfte (Ausbeutung der Kiesbank an der Thur im Rohrgarten bei Ebnat.) [...]

Daraufhin wandte sich der Entlassene direkt an den Vorsteher des Baudepartements, Regierungsrat Alfred Riegg (1863-1946):

Ebnat, den 15. März 1916.

Herrn A. Riegg! Bau-Departement St.Gallen

Erlaube mir in meiner Angelegenheit an Sie zu gelangen. Unterm 14. März erhi[e]lt ich von S. Steinmann Strassenmeister die Kündigung auf 1. April angeblich wegen grober Pflichtverletzung. Diese Kündigung nehme ich aber nicht auf diesem Wege an, da ich mir nicht der geringsten Pflichtverletzung bewus[s]t bin, besonders von einem Strassenmeister, welcher seinen Verpflichtungen selbst nicht genügend nachkom[m]t. Der Staat hat für mindestens 1 Jahr genügend Kies, ja mehr als genügend, und Frei sel. Erben kon[n]ten bis anhin mit dem übrigen Kies machen wie sie wollten, und diese schon von jeher von Herrn Strassenmeister Mettler sel. abgemacht war, mus[s]te ich pro m³ 60 Rp. an Frei sel. Erben bezahlen, und bis jetzt sind keine andern Massregeln getroffen worden, laut Aussage v. Frei sel. Erben, da der Staat bis jetzt weder Kiesplatz noch Durchfahrtsrecht gekauft hat. Während 18 Jahren habe ich für den Staat gearbeitet in Wind u Wetter meine Gesundheit aufgeopfert und meine Wegmacherpflicht gewissenhaft erfüllt und kann[n] mir auf solche Art nicht künden lassen. Habe es zwar schon längst fühlen müssen, dass der Strassenmeister mich gerne aus dem Wege gehabt hätte. Vorher hat der Strassenmeister noch nie reklami[e]rt wegen Kiesausbeutung[,] sondern erst jetzt da er mich nicht mehr ausstehen kann[n]. Jener Kiesbank war schon ½ Jahr zur Ausbeutung bereit und der Strassenmeister hat keine Anstalt getroffen für den Staat auszubeuten.

Bitte wenden.

Deshalb habe ich für die Gemeinde solches ausbeuten wollen, was man vorher auch tat. Die Tagelöhne & die 60 Rp. pro m³ musste ich selbst bezahlen, nicht der Strassenmeister. Habe unter Herrn Mettler sel. 15 Jahre gearbeitet ohne Anstand und meine Pflichten unter dem jetzigen Strassenmeister erfüllt, so gut & gewissenhaft wie vorher.

Herrn Mettler sel. war eben ein Man[n] offenen und geraden C[h]arakters. Es ist zu bedauern, wenn ein Strassenmeister wie S. Steinmann sich hingibt aus Hass, Groll & Unduldsamkeit andre der Arbeit zu entziehen & zwar aus Ungerechtigkeit.

Hoffe durch Sie meine Rechtfertigung zu erhalten.

Hochachtend

Jakob Giezendanner

Wegm. Ebnet

Regierungsrat Riegg erkundigte sich daraufhin nochmals beim Kantonsingenieur. Dessen Stellungnahme diente dem Vorsteher des Baudepartements, den Rekurs des Wegmachers abzulehnen. Am 22. März 1916 begründete er in einem Brief an Giezendanner das Vorgehen u.a. wie folgt:

1.) [...] Im vorliegenden Fall haben Sie nun in der Person als staatlicher Wegmacher und privater Kieslieferant ohne irgendwelche Begrüssung des Strassenmeisters Kies aus der Thur im Rohrgarten ausgebeutet. Diese Eigenmächtigkeit muss umso schwerer ins Gewicht fallen, als Sie als Wegmacher hätten wissen sollen, welcher Dienstweg einzuschlagen ist. Auch die Oberbehörde kann nicht dulden, dass sich Wegmacher Kompetenzen zumessen, die ihnen nicht zukommen.

2.) Ihr sonstiges Verhalten gegenüber Strassenmeister Steinmann wird von diesem als ein renitentes und unhaltbares geschildert. Auch der Kantonsingenieur bestätigt diese Behauptung. Ferner musste anhand der Lohnliste konstatiert werden, dass Sie als Wegmacher persönlich fast gar nicht mehr tätig sind. So machten Sie vom 1. September 1915 bis 29. Februar 1916 incl. Schneebruch nur noch an zirka 6½ Tagen Dienst. Im Uebrigen liessen Sie die Arbeiten nur mit Hilfsarbeitern [sic] ausführen. Dieses Verfahren widerspricht dem Art. 18 der Instruktion für Wegmacher, auch wird damit der Vorschrift von Art. 15 der Instruktion nicht nachgelebt.

Für uns sind nun die unter Ziff. 2 genannten Entlassungsgründe schwerwiegender als diejenigen unter Ziff.1 aufgeführten. Einen Wegmacher, der selbst nicht mehr auf der Strasse tätig ist, und sich mehr als privater Bauunternehmer geriert, können wir in unserer Strassenverwaltung nicht gebrauchen. Aus dieser Doppelstellung entstehen so viele Interessenkollisionen und Unbotmässigkeiten, dass darunter die notwendige Disziplin und Pflichterfüllung Not leiden müssen.

Aus diesen Gründen sind wir nicht im Falle, die von Herrn Steinmann verfügte Dienstentlassung rückgängig zu machen.

Achtungsvoll

Der Regierungsrat:

A Riegg [Unterschrift]

Quellen: StASG, KA R.62-2-4 (Kündigungsverfahren von Wegmacher Jakob Giezendanner, Ebnet) und W 238/07.06-22 (Ansichtskarte von Ebnet)

Montag, 13. März 1916 - Ein Jugendlicher muss mit anpacken

Marcel Müller - Sonntag, 13. März 2016

13. März 1916.

An den evang. Schulrat in Tablat.

Tit.!

Mit Schreiben vom 2. dies. empfehlen Sie zur Entsprechung ein Gesuch der Frau Hagen, Langgasse, um vorzeitige Schulentlassung des Knaben Kurt Hagen, Schüler der 7. Klasse, bei Lehrer Roduner, in der Gerhalde. Zur Begündung des Gesuches führen Sie an, der betr. Familienvater habe die Frau Hagen mit 8 Kindern böswillig verlassen und sich angeblich mit einer Weibsperson davon gemacht.

Die Kinder stehen im Alter von 20, 15, 14, 9, 8, 7, 5 u. 3 Jahren. Der älteste Sohn stehe z.Zt. in deutschen Kriegsdiensten und liege im Lazaret [sic] in München. An Unterstützung erhalte die Familie monatlich nur 90 Fr., wovon jeden Monat für Hauszins 30 Fr. abgehen. Der Knabe Kurt Hagen sei geb. den 22. Jan. 1902; es biete sich nun für ihn eine günstige Anstellung bei Selig u. Cie., mit 14 Fr. Wochenlohn.

Auf Antrag des Bezirksschulratspräsidenten von Tablat und in Betracht der traurigen Lage dieser fremden Familie, haben wir als Ausnahme beschlossen, die gewünschte Entlassung zu bewilligen.

Hochachtend,

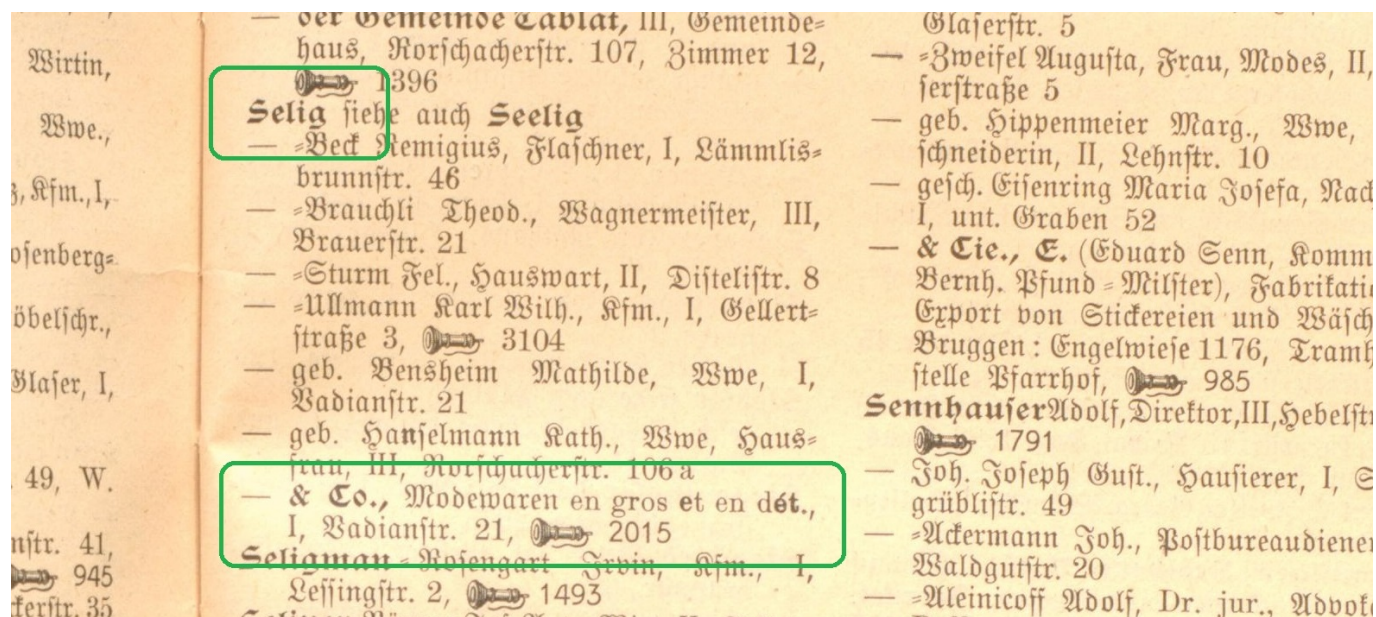
Im Namen der Erziehungs-Kommission,

Der Präsident:

Der Sekretär:

Scherrer [Unterschrift]

D. Dütschler [Unterschrift]



Quellen: StASG, KA R.130 B 2 (Copie des lettres, Schreiben des Erziehungsrates betreffend eines Schulentlassungsgesuchs), Adressbuch der Stadt St.Gallen von 1916

Dienstag, 14. März 1916 - Schweizer Examen in Fratte di Salerno

Marcel Müller - Montag, 14. März 2016

In Fratte di Salerno bei Neapel befand sich seit dem 19. Jahrhundert eine bedeutende, von Schweizern aufgebaute Textilindustrie. Zu den führenden Unternehmern zählten die Familien Wenner, Vonwiller, Züblin und Andreae von St.Gallen sowie Schlaepfer aus Rehetobel AR. Die Ausgewanderten bildeten eine eigene Kolonie und hatten sich organisatorisch in der sogenannten Fremdegemeinde Fratte zusammengeschlossen, die sich neben Freizeitaktivitäten vor allem um die Schulbildung der Unternehmerkinder und religiöse Belange kümmerte.

IV. Sitzung des Komite der Fremdegemeinde in Fratte di Salerno, Dienstag, den 14. März 1916, abends 6 Uhr auf dem Bureau der Herren Schlaepfer Wenner & Co. bei Anwesenheit aller 5 Mitglieder.

1.) Herr Schlaepfer begrüsst zuerst der neugewählte [sic] Schriftführer und verliest hierauf das Protokoll der III. Komite-Sitzung [sic] vom 7. Januar 1916 & ersucht alsdann Herrn Wenner dasjenige der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. Februar 1916 zu verlesen. Beide Protokolle werden gutgeheissen.

2.) Die Gratifikationen an die Lehrkräfte für das zu Ende gehende Schuljahr [sic] 1915/16 werden wie folgt bestimmt: Frl. Brühlmann: Lit. 100.- wie letztes Jahr da ihr bereits in diesem Jahre d.h. für 1916/17 eine Gehaltserhöhung von L. 200.- laut Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. Februar a.c. zugesprochen wurde. Herr Manser soll Lit. 150.- erhalten, ohne Gehaltsaufbesserung.

3.) Examen: Herr Schlaepfer schlägt vor[,] die Examen auf Samstag & Sonntag, den 15./16. April 1916 festzusetzen und zwar:

Samstag, 15. April von 9-11 Uhr vorm. Frl. Brühlmann

Sonntag, 16. April von 8 1/2-12 Uhr vorm. Herr Manser,

mit welchem Vorschlag sich die übrigen Mitglieder einverstanden erklären. Herr Wenner wird beauftragt, sich mit den Lehrern bezüglich des näheren Programms der Examen in's Einvernehmen zu setzen.

4.) Die üblichen auf die Examen folgenden Ferien sollen Montag, den 17. April beginnen und bis zu Anfang des neuen Schuljahres d.h. Montag, den 1. Mai dauern.

5.) [...]

6.) Herr Wenner erkundigt sich noch, ob die sr. Zt. von Herrn E. Ludwig vorgeschlagenen Reparaturen auf dem Friedhof ausgeführt wurden, worauf Herr Stüssi erklärt, dass das eiserne Eingangstor angestrichen wurde. Dagegen sind die zerfallenen Grabkreuze noch nicht durch neue ersetzt worden. Herr Schlaepfer & Herr Stüssi werden sich demnächst an Ort & Stelle begeben, zur weiterer [sic] Besprechung dieser Frage.

Schluss der Sitzung abends 6 ½ Uhr.

Die Schaffhauserin Marie Brühlmann war als Unterstufenlehrerin von 1914 bis zur Auflösung der Schweizerschule in Salerno 1921 tätig. Sie unterrichtete die erste bis vierte, später die erste bis sechste Klasse. Ausserdem erteilte sie Handarbeitsunterricht. Der Sekundarlehrer Hans Manser, laut Eigenaussagen ein liberaler Katholik (vgl. StASG, W 054/4.15), stammte aus St.Gallen. Er war für die fünfte bis neunte Klasse zuständig und von 1915 bis 1920 angestellt.

Quellen: StASG, W 054/21.1 (Auszug aus dem Vorstandsprotokoll der Fremdenngemeinde in Fratte) und W 054/29.8 (Maskenball der Fremdenngemeinde Salerno um 1910)

Mittwoch, 15. März 1916 - Ein Schweizer wird in Marokko als Deutscher behandelt

Marcel Müller - Dienstag, 15. März 2016

Der St.Galler Kaufmann Hans Auer war der Sohn des Architekten Johann Wilhelm (Hans) Auer (1847-1906), der u.a. das Bundeshaus in Bern erbaut hatte. Seine Schwester war die Schriftstellerin Grethe Auer (1871-1940), deren literarische Karriere mit Schilderungen aus Marokko begann. Am 15. März 1916 wandte sich sein Anwalt an den Bundesrat:

An den

hohen Schweizerischen Bundesrat

Bern.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident:

Hochgeehrte Herren Bundesräte:

Ich gestatte mir im Auftrage des Herrn Hans Auer[,] mich an Sie zu wenden mit der Bitte[,], dessen Interessen gegenüber der französischen Regierung mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln wahren und vertreten zu wollen. Zu diesem Zwecke erlaube ich mir Ihnen folgendes auszuführen.

Herr H. Auer, der sich während 22 Jahren in Marokko als Kaufmann aufhielt, wurde mit seiner Familie sofort nach Ausbruch des europäischen Krieges von den französischen Militärbehörden arretiert und unter der Angabe, er werde nach einem neutralen Lande gebracht, trotzdem er Schweizer ist & sich als solcher auswies, nach Algier deportiert & dort interniert.

Seine Freilassung erfolgte durch Vermittlung des politischen Departements. Diese rigorose Behandlung eines Schweizer Bürgers wurde damit entschuldigt, Herr Auer sei als Teilhaber einer deutschen Firma in Mazagan und wegen sonstiger deutschfreundlicher Gesinnung verdächtigt, so dass das Gesetz von 1849 auf ihn Anwendung finde, wonach Frankreich im Staatsinteresse die Ausweisung aller Fremden verfügen kann, ohne dass diese dabei den geringsten Anspruch auf Entschädigung haben.

Ueberhaupt sei es nur ein Akt der Menschlichkeit & Gnade, dass die Behörden Hrn. Auer die Reise nach der Schweiz gestattet hatten. Eine Rückkehr von Hrn. Auer sei unerwünscht, wenigstens auf die Dauer des Krieges.-

Diese Begründung ist absolut unzutreffend, und würde gleichwohl niemals die Behandlung rechtfertigen, welche Herr Auer zu Teil geworden ist. Herr Auer macht demgegenüber folgendes geltend.

Herr Auer war in Marokko eine ganz bekannte Persönlichkeit. Durch seine langjährige Tätigkeit als Kaufmann, hat er in Mazagan und in den entferntesten [unleserlich] viele Sympathien erworben & stand namentlich auch immer zu den französischen Civil- & Militärbehörden [sic] in den besten Beziehungen.

Er ist auch, um nur eines auszuführen, anlässlich eines landwirtschaftlichen Wettbewerbes von den franz. Behörden mit einem Diplom ausgezeichnet worden.

Herr Auer hatte daher erwarten dürfen, dass er bei Ausbruch des Krieges als Angehöriger einer befreundeten neutralen Macht, auch mit der nötigen Rücksicht behandelt werde. Dies war aber wie gesagt nicht der Fall. Im Gegenteil er wurde als Deutscher behandelt und es wurde demzufolge auch sein Vermögen mit Beschlag belegt. – Ihm selbst war weder vor seiner Deportierung noch auch nachher Gelegenheit geboten worden, seine Verhältnisse in Ordnung zu bringen, sondern er wurde gezwungen[,] Haus und Geschäft von einem Moment zum andern zu verlassen, obschon er zu Beginn des Krieges nicht auf der Liste der aus Marokko zu verbannenden Personen gestanden [hatte]. Er hat sich auch nicht etwa, wie dies zu Unrecht behauptet wurde, den Deutschen freiwillig angeschlossen. Er wurde vielmehr und das wollen wir hier feststellen, ohne Recht festgenommen und deportiert.

Durch diese Deportierung ist nun Hrn. Auer ein Schaden entstanden, dessen Höhe er noch gar nicht bemessen kann, dessen Ersatz er aber von der franz. Regierung zu fordern berechtigt ist.

Nach dieser Richtung kann er folgendes ausführen

Nach dem Herr Auer durch die Intervention des polit. Departementes frei gelassen worden war, wurde er & seine Familie, bestehend aus Hr. Auer, vier Kinder, einem Fräulein & einem Dienstmädchen von Sebdan auf einem Lastwagen nach Tlemzen gebracht & dort einfach an die Luft gesetzt. Tlemzen befindet sich im Innern von Algier zwei Tage Bahnfahrt von der Stadt Algier entfernt. Die Kosten der Reise von Tlemzen bis nach der Schweiz fielen ganz zu Lasten des Hrn. Auer und verursachten ihm eine Auslage von frs. 2500.- für welche er alle Belege in Händen hat.

Sein indirekter Schaden besteht im Verbot der Rückkehr nach Marokko. Seit nunmehr 19 Monaten ohne jede Nachricht, weiss Herr Auer heute nicht das geringste [sic] wie seine Angelegenheiten stehen. Er musste Marokko als ein plötzlich Ueberfallener verlassen & sein Geschäft & Privatvermögen, so wie es war, im Stich lassen. Herr Auer bat vergeblich korrespondieren zu dürfen, um sich Auskunft zu verschaffen. Auf seine Briefe erhielt er keinen oder abschlägigen Bescheid. Im April 1915 wurde er von der Militärbehörde mit seinem Anspruch an ein kompetentes Gericht verwiesen, „welches zusammentreten wurde“, ohne Angabe wo sich dies befindet; ausserdem teilte man ihm damals erst mit, dass er das Recht auf einen Vertreter habe mit den vom Protektorat bestimmten gesetzlichen Vollmachten; die gesetzlichen Erfordernisse der Vollmacht waren dabei nicht genannt.

Die franz. Regierung schlug Hrn. Auer als Mandatar Jemanden vor, den Herr de Pury, Adjunkt des politischen Departements, sogleich als unmöglich bezeichnete. Herr Auer schlug dann die Staatsbank von Marokko vor, die sich mit Informationen befasst. Diese schwieg sich aus, liess dagegen durch ihren Verwaltungsrat in Paris erklären, sie könne sich nicht damit befassen. Als sich Herr Auer darauf direkt an den General Joffre wandte, wurde Minister Lardy bedeutet, dass dies „inconvenable“ sei. Herr Auer wollte schliesslich einen gewissen Herrn Pedro Netto in Mazagan zu seinem Vertreter und leitete zu diesem Zwecke eine Anfrage zur Weiterbeförderung an die Schweiz. Gesandtschaft in Paris. Von dort kam der Bescheid zurück, die franz. Behörde sei mit der Wahl des Herrn Netto als Mandatar trotz seines ausgezeichneten Rufes nicht einverstanden, da derselbe englischer Nationalist sei und sich nur ein Franzose dazu eigne. Herr Auer hatte vorher noch zwei andere Herren, darunter einen Franzosen, zur Wahl vorgeschlagen. Als er wünschte, die franz. Regierung solle ihm selbst einen Mandatar ernennen,

antwortete man ihm, diese sei dazu nicht verpflichtet, da Auer kein „sujet allemand“ noch „interdit“ oder „mineur“ sei.

Herr Auer weist aber nach, dass er wie ein „sujet allemand“ behandelt wurde, ja noch schlimmer, denn für seine Interessen wurde überhaupt nicht gesorgt.

Da die franz. Regierung ihn ohne rechtzeitige Anzeige auswies und ihm die Rückkehr nach Mazagan verweigerte, war er verhindert, seine Interessen selbst zu wahren. Die franz. Regierung nahm damit die Pflicht auf sich, an seine Stelle zu treten oder ihn wenigstens zu benachrichtigen, dass er selbst einen Mandatar zu ernennen habe, aber dies rechtzeitig und ihn dabei zu unterstützen. Statt dessen [sic] tat sie das Gegenteil.

Da Herr Auer seit dem Verlassen Marokko's nachrichtenlos blieb, ist er naturgemäss in grosser Sorge um das Schicksal seines beweglichen und unbeweglichen Vermögens.

Ohne Zweifel ist der grösste Teil desselben, vor allem der Warenbestand, bereits verloren (wegen des ungünstigen Klimas). Namentlich ist auch infolge seiner plötzlichen Verschollenheit die mühsam erworbene Kundschaft verloren gegangen.

Eine weitere Frage die Hrn. Auer interessierte, ist die, ob sein neutraler Anteil am Gesellschaftsvermögen der deutschen Zweigniederlassung der Firma Brandt & Toel mit dieser gemeinsam unter Sequester gestellt wurde. Darüber Auskunft zu erlangen, ist ihm bis heute nicht gelungen, doch wird es wohl so sein, da er sonst darüber verfügen könnte.

Herr Auer verlangt daher Schadensersatz. Zur Begründung seiner Forderung kann er noch folgendes ausführen:

Herr Auer beruft sich in erster Linie auf seine Schweiz. Nationalität, die von der franz. Regierung übrigens niemals bezweifelt wurde: ferner stellt er fest, dass die Zweigniederlassung der Firma „Brandt & Toel“ mit einem schweizerischen Kapital von frs. 12.500.- gegründet wurde, die der Vater des Hrn. Auer hergab. Nachher erhielt Herr Auer von seinem Vater nochmals frs. 12.000.-, die er ebenfalls in das Geschäft steckte. Das deutsche Geschäft Brandt & Toel [Verb?] sich seiner Unternehmung nur den Namen, um seinen Kredit zu erhöhen, und erhielt dafür die Hälfte des Gewinnes. Der Sitz des eigentlichen Hauses Brandt & Toel ist Casablanca. Darin hat Hr. Auer keine Interessen. In der Zweigniederlassung dieser Unternehmung, die sich in Mazagan befindet, ist Hr. Auer unabhängiger Leiter gewesen. Er hat laut Inventar darin Werte stecken im Betrage von frs. 157.700.-

Seine andern, rein privaten Schweizerinteressen erreichen die Höhe von frs. 60.875.-

Ausserdem besitzt Herr Auer in Unternehmungen landwirtschaftlicher Art zusammen mit Hrn. Jourdan in Marseille frs. 37.500.- Die Gesamtinteressen des Hrn. Auer betragen demnach frs. 256.075.-

Herr Auer hat in erster Linie für sich selbst gearbeitet. Neben den Interessen der Firma Brandt & Toel vertrat Herr Auer auch solche ausländischer Schiffahrtsgesellschaften [sic], deren Agenturen er übernahm, so unter anderem die englische Power-Line, den ital. Servizio italo-spagnuolo, ferner an grossen Geschäften das von Reinach's Nephew & Co. London, den Comptoir Ceramique Paris etc. Man

sieht daraus, dass es sich absolut nicht um die einseitige Vertretung deutscher Unternehmungen handelte.-

Für den Verlust seines Vermögens & des Geschäftes ist er berechtigt von der franz. Regierung Ersatz zu verlangen.

In rechtlicher Beziehung kommen in Betracht

1. Das Dekret Briand vom 27. September 1914 über die Zwangsverwaltung des Vermögens der Deutschen & Oesterreicher.

Wir verweisen [sic] auf dieses Gesetz und [unleserlich] auch auf den Commentar [sic], den dasselbe auch Herrn A. Saillard gefunden hat.

„Legislation de Guerre 1914-1915. Le Séquestre des Biens des Allemands et des Austro-Hongrois Textes Officiels avec Commentaire juridique et pratique- Berger-Levrault, Paris 1915.“

Diese Arbeit behandelt die Frage des Sequesters deutscher & österreichischer Vermögen in ausführlicher Weise und stellt dabei fest, dass ein Sequester nur über ein Vermögen, einer der beiden genannten Nationen angehörenden Personen verfügt werden kann.

Es behandelt dann auch den Fall, wo das Vermögen eines Neutralen sequestriert wird und äussert sich darüber folgendermassen:

„pag. 30 [unleserlich] doute, par exemple, que si une personne dont les biens ont été placés sous séquestre établissait sa nationalité neutre, elle serait fondé à obtenir amiablement ou judiciairement le retrait de l'ordonnance et la mainlevée du séquestre“.

Herr Auer ist schweiz.Nationalität und hat dies mehrfach nachgewiesen, sie wurde auch von der franz. Regierung niemals bestritten. Ein Sequester war daher ihm gegenüber von vorneherein unzulässig und hätte von den franz. Behörden selbst aufgehoben werden sollen.

Auf pag. [sic] 33 wird im weitem ausgeführt:

„Il arrive fréquemment que des biens mobiliers compris dans un inventaire n'étaient qu'un depot chez le sujet ennemi séquestre. Il est bien evident, dans ce cas, que le séquestre serait tenu de les restituer aux véritables avant droit pourvu qu'ils noient de nationalité neutre et ne résident pas en pays ennemi et sur leur demande dûment établie.“

Bei dem von Hrn. Auer's Vater gegründeten Bankdepot, welches jetzt noch zu Gunsten der Firma Brandt & Toel Mazagan lautet, ist dies der Fall, auch für die Kapitalien Auer, die mit Jourdan-Marseille zusammen arbeiten. Diese Kapitalien sollten also von vorneherein vom Sequester ausgenommen sein.

Im weitem [sic] bestimmt die Verordnung über den Sequester:

„La présente décision sera notifiée aux [unleserlich] saisis (et à la maison N. & Cie.) Il est nécessaire

par conséquence que l'ordonnance de mise sous séquestre soit publiée par extrait. Les extraits feront connaître le tribunal civil dont le président a ordonné la mise sous séquestre, la date de la décision la prescrivant, le nom, l'adresse et la nationalité de la personne ou de la maison dont les biens ont été placés sous séquestre.“

Wenn man nun auch irrtümlicherweise annehmen wollte, dass der Fall eines Sequesters gegeben wäre, so wurden doch die gesetzlichen Bestimmungen Hrn. Auer gegenüber in keiner Weise beobachtet.-Herr Auer, welcher nicht mehr in Frankreich oder Frankreich affilierten [sic] Gebieten wohnte, hätte von der Verhängung des Sequesters unterrichtet werden sollen, was ohne Schwierigkeit geschehen konnte, da ja seine Adresse den französischen Behörden bekannt war.

Das Dekret betref. [sic] des Sequesters ist von Frankreich auch auf Marroko angewendet worden.

Wir stellen nun fest, dass Herrn Auer gegenüber in absolut ungesetzlicher weise [sic] vorgegangen wurde.

2. Das Schweiz. politische Jahrbuch für 1915, insbes.ein [sic] Aufsatz von Prof. Burckhardt über die Rechte der Neutralen (Schweizer) gegenüber dem kriegführenden Ausland.

Prof. Burckhardt führt dort aus, dass die Rechte der Neutralen unbedingt geschont werden müssen. Es wird dann die Frage aufgeworfen, ob ein neutraler Teilhaber das Geschäft weiter betreiben darf für den feindlichen Inhaber oder ob er das ganze übernehmen muss und deshalb seinen Socius [sic] abfinden muss ? Es wird auch festgestellt, dass der Sequester seiner Natur nach Freund & Feind treffen muss. Sind die Gerichte für Klagen über Sequesteraufhebung etc. kompetent, so werden sie damit gleichzeitig dem Einfluss ihrer Regierung entzogen. Dem Neutralen ist also damit in keiner weise [sic] gedient, dass man ihn auf seine diplomatische Beschwerde gegen die Sequestrierung an einen Anwalt (mandataire:) weist, der Einsprache beim Gericht erheben soll. Die Regierung eines Landes ist verantwortlich für das Verhalten aller Landesbehörden den andern Staaten gegenüber. Die neutralen Staaten brauchen überhaupt die Zwangsverwaltung als nicht rechtsverbindlich anzuerkennen. Der Zwangsverwalter ist zur Vertretung in einem Streite über sequestrierte Güter nicht als zur gerichtlichen Vertretung legitimiert zu betrachten.

3. Im Falle der Firma Suchard hat man die deutschen Anteile sequestriert, während die neutralen (schweizerischen) von der Zwangsverwaltung verschont blieben.

Herr Auer darf verlangen, dass mit ihm auch so hätte verfahren werden sollen. Er bot sogar unter Kontrolle des Sequesters die Liquidation an, wobei die franz. Regierung ein gutes Geschäft gemacht hätte. Gegen eine ungerechtfertigte Zwangsverwaltung hat er stets energisch Protest erhoben und verlangte Schutz d.h. Erhaltung seiner Güter wie sie im Inventar bezeichnet sind. Seine Proteste waren alle wie in die Luft geschrieben ohne die geringste Wirkung.

Heute ist es mit der Aufhebung des allfälligen Sequester[s] nicht getan, sondern entweder hätte man Hrn. Auer die direkte Verfügung über das Vermögen vor einem Jahre ermöglichen müssen oder damals einen Vertrauensmann mit der Verwaltung & Vertretung beauftragen. Dazu hätte sich der vorgeschlagene Herr Pedro Netto sehr geeignet.

Hervorzuheben ist noch besonders, dass das Privatvermögen Auer's in gar keiner Beziehung zum Hause Brandt & Toel steht (bestehend aus einem vollständigen Mobiliar & Grundbesitz). Dieses persönliche Vermögen musste ihm auf alle Fälle zur freien Verfügung gelassen werden.

Die Ausweisung, welche Herr Auer betroffen, ist wie es scheint, eine Vornahme der hohen Polizei und durch keinen Rekurs aufhebbar, wenigstens nicht auf dem ordentlichen Prozessweg. Ebenso wenig [sic] wird General Lyautey auch nach dem Kriege eine Rückkehr in Erwägung ziehen, weil er auch dazu in keiner Weise verpflichtet ist.

Für Herrn Auer gestalten sich nun die Verhältnisse äusserst misslich: weil seine Angelegenheiten bereits so im argen [sic] liegen, dass niemand sich mehr darin auskennen würde, kann er keinen Mandatar mehr bekommen. Er ist bereits ruiniert und muss daher aus obigen rechtlichen Gründen auf Schadensersatz bestehen.

Die franz. Regierung soll erklären, dass sie Hrn. Auer entschädigen will, insbesondere für den Schaden, der durch die Ausweisung Auer's der Verzögerung der Benachrichtigung und Ernennung des Mandatars Hrn. Auer entstanden ist. Wenn gewünscht soll dieser Schaden in Hrn. Auer's Anwesenheit und derjenigen einer neutralen Kommission geprüft werden oder der Fall einem neutralen Schiedsgericht übertragen werden. Bei der langen Dauer des Krieges wird es ein Totalverlust und hat die franz. Regierung seine Interessen laut Inventar zu übernehmen und ihn auszusahlen, da sie aus militärischen Gründen ihn schädigte.

Für seine Arretierung, Deportierung und Internierung verlangt Herr Auer eine Extra-Entschädigung, indem er dabei auf den Fall Ryser verweist, wo ein Schweizer irrtümlich in Russland verhaftet wurde, und durch Vermittlung der Gesandtschaft eine Entschädigung sowie Schmerzensgeld erhielt.

Herr Auer bittet, der franz. Regierung heute eventuell nur mitzuteilen, dass er seine Interessen als verloren betrachte, infolge der langen Unterbrechung jeder Verbindung, dass er auf Ernennung eines Mandatars daher keinen Wert mehr lege und im übrigen [sic] einen etwaigen Sequester über seine im Inventar mitgeteilten Interessen nicht anerkenne, und sich vorbehalte, über die durch die Militärbehörde offenbar aus militärischen Gründen getroffenen Massnahmen sich ergebenden Schadensersatzansprüche, der franz. Regierung seine Anträge zu unterbreiten.

Aus unsern Ausführungen und aus den vielfachen Reklamationen und Eingaben, die Herr Auer bereits an das politische Departement gerichtet hat, ergibt sich deutlich, dass seine Interessen von den französischen Behörden in ernstlicher Weise verletzt worden sind und dass hier ganz offenbar ein Rechtsbruch gegenüber dem Angehörigen eines befreundeten neutralen Staates vorliegt, der sich als Missachtung unserer Neutralität qualifiziert. Wenn wir einerseits uns zur Innehaltung [sic] der strictesten [sic] Neutralität verpflichten, so dürfen wir anderseits beanspruchen und verlangen, dass unsere Angehörige[n] ebenfalls als Neutrale behandelt werden.

Herr Auer ist sich wohl bewusst, dass es vielleicht mit Schwierigkeiten verbunden sein mag, während der Dauer des Krieges zu einer Liquidation des Schadens zu schreiten. Allein er muss wenigstens daran festhalten, dass ihm von seiten [sic] Ihrer hohen Behörde der Schutz seiner Interessen bestätigt wird. Er muss im weitem [sic] verlangen, dass die franz. Regierung angehalten wird, schon jetzt sich prinzipiell über ihre Pflicht auszusprechen[,] den von ihr dem Petenten rechtswidrig zugefügten Schaden, ersetzen

zu wollen.

Herr Auer hofft, dass er bei Ihnen vollen Schutz finden werde. Er ist sich wohl bewusst, dass die franz. Behörden, spez. diejenige Stelle, welche seine Verhaftung und Deportation verfügt hat, ihm nicht wohl gesinnt sind, allein er vertraut auf den gerechten & loyalen Sinn der franz. Regierung und ist überzeugt, dass ein Weg gefunden wird, um ihm vollständige Satisfaktion zu teil werden zu lassen.

Herr Auer ist gerne bereit seine Ausführungen, sei es durch mündliche Auskunft, sei es durch Einsendung von Belegen, zu ergänzen und stellt sich hiefür [sic] vollständig zu Ihrer Verfügung.

Ebenso möchte sich Herr Auer das Recht wahren[,] in einer fernern [sic] Eingabe seinen Standpunkt und speziell die rechtlichen Gesichtspunkte noch des weitem [sic] auszuführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Namens des Herrn Hans Auer:

Bern, den 14. März 1916

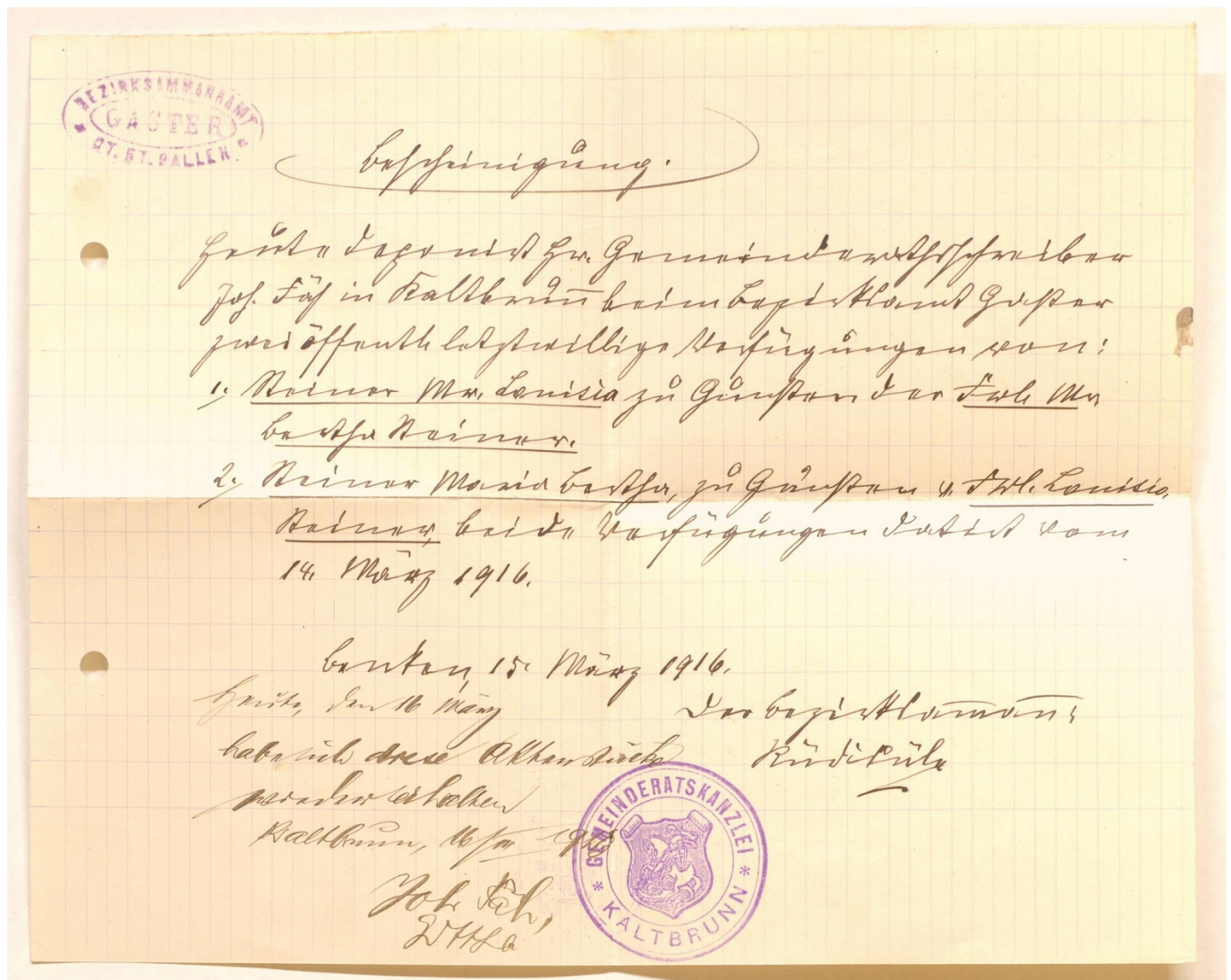
Fürsprecher.

Quellen: StASG, W 292/1.4.3 (Komitee für die Wiedergutmachung schweizerischer Kriegsschäden, Fallbeschreibung, im Advokaturbüro Koenig in Bern am 15. März 1916 abgestempelt)

Donnerstag, 16. März 1916 - Das Bezirksamt wacht über den letzten Willen

Marcel Müller - Mittwoch, 16. März 2016

Die Bezirksämter hatten neben vielen anderen auch die Aufgabe, Testamente (sogenannte Letztwillige Verfügungen) aufzubewahren. Das vorliegende Dokument zeigt den Schriftverkehr bezüglich zweier Testamente zwischen der Gemeinde Kaltbrunn und dem Bezirksamt Gaster:



Bescheinigung.

Heute deponi[e]rt Hr. Gemeinderatsschreiber

Joh. Fährli in Kaltbrunn beim Bezirksamt Gaster

zwei öffentliche letztwillige Verfügungen von:

- 1. Steiner Ma. Louisia zu Gunsten der Frl. Ma[ria] Bertha Steiner.*
- 2. Steiner Maria Bertha, zu Gunsten v. Frl. Louisia Steiner, beide Verfügungen dati[e]rt vom 14. März 1916.*

Benken, 15. März 1916

Der Bezirksammann:

Rüdisühle

Heute, den 16. März

habe ich diese Aktenstücke

wiedererhalten.

Kaltbrunn, 16 III. 1916

Joh. Fäh

Gdtschb [Gemeinderatsschreiber?]

Quelle: StASG, A 321/3.1 (Bezirksamt Gaster, Letztwillige Verfügungen/Testamente)

Freitag, 17. März 1916 - Verschollen in Amerika

Marcel Müller - Donnerstag, 17. März 2016

Verschollenheitsrufe.

633) Das Bezirksgericht Sargans hat auf das Begehren der Eventualerben der nachstehend genannten Impetranten die Eröffnung des Verschollenheitsverfahrens beschlossen gegen:

1. Johannes Giger, geboren 3. März 1848, von Quarten, Sohn des Josef Giger und der Katharina, geb. Pfiffner, in den 80er Jahren nach Amerika ausgewandert;

2. Josef Melchior Linder, geboren 17. Dezember 1819, von Tscherlach, im Jahre 1866 nach Amerika ausgewandert;

3. Josef Heinrich Gall, Lehrer, geboren 18. Januar 1833, von Berschis, und dessen Ehefrau Aloisia, geb. Walser, geboren 26. April 1844, und deren Kinder Josef Heinrich Aloisius, geboren 20. Mai 1869, und Josef Heinrich Jakob, geboren 12. März 1871, seit 1872 nach Amerika ausgewandert.

Es werden diese Genannten und alle, die über deren Verbleib Nachricht geben können, aufgefordert, binnen Jahresfrist seit dieser Auskündigung, bezw. bis zum 15. September 1916, sich beim Bezirksgerichtspräsidenten von Sargans, in Ragaz, zu melden, andernfalls solche als verschollen erklärt würden.

Mels, den 16. März 1916.

Bezirksgerichtskanzlei Sargans.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 001 (Verschollenheitsrufe im Amtsblatt für den Kanton St.Gallen, 91. Jg., Bd. I, Nr. 11, S. 473) und Mag I 108 (Ratgeber für Auswanderer von 1912)

Samstag, 18. März 1916 - Keine Kuchli am Funkensonntag

Marcel Müller - Freitag, 18. März 2016

Tagebucheintrag von Emma Graf, Schülerin der Taubstummenanstalt St.Gallen (heutige Sprachheilschule St.Gallen), geboren 1900:

Wir haben jetzt gerade Influenza im Hause. Mehr als 20 Mädchen sind bis jetzt erkrankt. 2 Mägde, Frl. Baur u. Frau Bühr haben es auch genommen.

Am Sonntag war der Funkensonntag. Bei uns gab es dieses Jahr keine Kuchli, aus Sparsamkeitsgründen. Beim Mittagessen steckte Hr. Bühr einen Erdäpfel an ein Messer. Er zeigte ihn den Mädchen u. sagte: „Das sind die Kuchli 1916.“ Am Abend sah man nur einige wenige Funken. Die Eisenbahnerbuben hatten auch einen Funken u. Feuerwerk abgebrannt. Sie hatten voriges Holz, wie es scheint, auch voriges Geld. Wir hatten einen sehr schönen Sonnenuntergang. Der Säntis glühte. Vom Säntis bis zum Bodensee war ein Abendrot. Wenn die Fremden den Säntis anschauen, rufen sie aus. Ah, wie schön! Sie sind entzückt. Wir waren auch entzückt.

Am Samstag bekam Frl. Baur Besuch von ihrer Schwester. Sie blieb bis am Montag Abend. Sie photographierte Ida Moser im Bett mit der Puppe. Heute Morgen nahm sie Hans auf als Kindergärtler. Er hatte eine Futterbüchse umhängen u. einen Entschuldigungsbrief in der Hand.

Herr Bühr musste letzte Woche Herrn Pfr. Hauri die Personalien der Konfirmandinnen mitteilen. Er hatte alle Angaben über Elsi u. Liseli. Meine u. Linas Personalien wiesen Lücken auf. Herr Bühr musste schnell heimschreiben u. die Eltern um diese Angaben bitten. Herr Bühr hat bis jetzt weder von meinen Eltern, noch von Linas Mutter Antwort bekommen.

Am Montag ging Lina Tobler in die Stadt. Sie holte bei der Buchbinderin ihre zu einem Buch gebundenen Hefte. Nachher ging sie in die Engalapothek. Sie klagte uns beleidigt, dass sie dort lange warten musste. Jetzt gerade gibt es viele kranke Leute in der Stadt. Die Ärzte u. die Apotheker haben alle Hände voll zu tun. Gegenwärtig haben in der Schweiz viele Apotheker keine Gehilfen mehr. Die Gehilfen sind Deutsche; sie mussten einrücken.

Am Abend hatte die Kommission eine Sitzung. Herr Bühr war auch dabei. Sie beschloss, dass wir dieses Jahr keine Schlussfeier haben. Sie berücksichtige Herrn Bührs Gesundheit. Herr Bühr machte der Kommission Mitteilungen über die Personalien der austretenden u. der neueintretenden Zöglinge. Unsere Entlassung findet am 29. April statt.

Am Dienstag gingen Klara Kellenberger u. ich in die Stadt. Zuerst warfen wir die Briefe auf der Post ein, die Herr Bühr uns mitgegeben hatte. Dann gingen wir zu der Buchbinderin, Frl. Ösch. Ich brachte meine Hefte zum Binden. Darauf holten wir bei Biedermann eine Büchse Biomalz für Frl. Wachter. Sie kostete 2,90 fs. Biomalz hat also nicht aufgeschlagen, obwohl das Blech, das Malz u. der Zucker riesig in die Höhe gestiegen sind. Ich sagte, das Biomalz sei aus Blech. Herr Bühr sagte, das wäre unverdaulich. Er las an einem Abend im Tagblatt, man habe irgendwo eine Kuh geschlachtet. In ihrem Magen habe man eine Blechbüchse, ein Trinkglas, einige Löffel, verschiedene grosse Nägel u. anderes mehr gefunden. Als

die Kuh noch lebte, musste der Bauer den Viehdoktor kommen lassen, weil die Kuh immer brüllte vor Schmerzen. Der Arzt untersuchte sie, aber er hat nicht gefunden, was ihr weh tut. Wahrscheinlich sind die Sachen jahrelang in ihrem Magen gelegen. Armes Vieh! Hierauf gingen wir zu Kirchhofer. Dort kauften wir eine Buschel gelbe Margritten [sic] für Frl. Groth. Zum Schluss gingen wir zu Schlatter. Wir haben dort 1 kg Würfelzucker für Frl. Wachter geholt. Es kostete 1,05 fs. Die Zuckerpreise sind vom Bundesrat festgesetzt.

Gleichen tags traf sich auch die Regierung zu einer Sitzung. Unter anderem erklärte sie sich im Entscheid Nr. 663 *auf Zusehen hin* damit einverstanden, dass die Gemeinde Jonschwil die Nachtwache im Dorf aufheben dürfe. Die Gemeinde hatte argumentiert, sie verfüge über eine *ganznächtige elektrische Beleuchtung* und eine *gut funktionierende Hydranteneinrichtung* (zum Löschen von Bränden):

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 206 (Tagebuch) und P 909, 02.03.1916, Morgenblatt (Reklame) sowie ARR B2-1916

Sonntag, 19. März 1916 - Scharlachfieber im Schülerhaus: Der gegenwärtige Stand

Marcel Müller - Samstag, 19. März 2016

Nachdem Dr. med. Theodor Wartmann (1861-1939) die Kantonsregierung bereits am 28. Februar über die Bekämpfung einer Scharlach-Epidemie im kantonalen Schülerhaus informiert hat, legt er hier einen aktualisierten Bericht vor:

Herr Landammann H. Scherrer, Vorstand des Erziehungs-Departementes des Kantons St.Gallen.

Hochgeehrter Herr Landammann!

Ihrem Auftrag vom 13. ds. gemäss erstatte ich Ihnen kurzen Bericht über Entstehung u. Verlauf der Scharlach-Erkrankungen im Schülerhause sowie über die getroffenen Massnahmen.

Nachdem das Schülerhaus seit seiner Gründung von gehäuften Auftreten ansteckender Krankheiten glücklich verschont geblieben, sind in letzter Zeit 10 Fälle von Scharlachfieber vorgekommen, welche ernste Störungen des Betriebes herbeiführten u. welche umfassende Massnahmen [sic] zur Verhütung künftigen Wiederauftretens verlangen.

Statistisches. Am 21. Febr. 1916 erkrankte Roduner Hans, am 22. Febr. Eugen Brassel, am 25. Febr. Franz Hobi und Hermann Kreis [Sohn der Vorsteherin des Schülerhauses], am 26. Febr. Gottlieb Roggwiler, am 27. Febr. Johann Anderegg, am 2. März Walter Amstad, am 6. März Walter Matzinger, am 12. März August Messmer u. am 16. März Rudolf Kreis [Sohn der Vorsteherin]. Im Ganzen ergeben sich 10 Fälle, 2 Knaben von Frau Vorsteher Kreis, 8 Zöglinge des Schülerhauses u. zwar verteilen sich diese gleichmässig auf Kantons- u. Verkehrsschule (je 4).

Entstehung der Epidemie. Da die Erfahrung im Allgemeinen lehrt, dass Scharlach-Patienten in den ersten Tagen ihrer Erkrankung viel weniger ansteckend sind, als während des Schuppungs-Stadiums, da wir ferner schon anfangs innerhalb weniger Tage mehrere Fälle unter unsern Zöglingen auftreten sahen, war der Gedanke naheliegend, dass – wie öfters beobachtet wird – im Hause eine Person vorhanden sei, welche nach unbemerktem Beginn einer ganz leichten Scharlach-Erkrankung sich selbst wohl fühle, aber durch die sich bildende Schuppen einen Ansteckungsherd bilde. Deshalb untersuchte ich Sonntag[,] den 27. Febr.[,] sämtliche Insassen des ganzen Hauses in dieser Richtung u. es wurde ein Zögling (Boner Christian) gefunden, der an einzelnen Körperstellen leicht schuppte; die weitere Beobachtung im Kantonsspital ergab jedoch, dass es sich nicht um Scharlach handelte, Boner kehrte nach c[a]. 8 Tagen wieder gesund zurück. Ein bestimmter Weg der Einschleppung des ersten Falles sowie der Weiterverbreitung war also trotz aller Bemühungen nicht zu finden, umsoweniger [sic] als auch keineswegs ein engerer Kontakt zwischen den Erkrankten, sei es in der Schule, sei es im Hause bestand. In keinem Zimmer erlebten wir 2 Erkrankungen; auch die beiden Knaben von Frau Kreis können unmöglich einer von dem anderen infiziert worden sein, da der Anfang ihrer Erkrankung 20 Tage auseinander liegt u. als Incubationszeit 4 bis 7, im Maximum 11 Tage allgemein angenommen wird. Wir stehen also vor einem noch ungelösten Rätsel u. müssen uns in dieser Richtung mit manchen analogen Institutionen trösten. Es giebt [sic] fast kein grösseres Pensionat, das nicht einmal ganz gleiche schwere

Zeiten erlebt hätte, ohne dass es gelungen wäre, den Weg der Einschleppung der Infektion zu eruieren.

Wichtig ist für uns die Constatierung der Tatsache, dass im Laufe der letzten Wochen in St.Gallen u. Umgebung (Herisau etc.) Scharlachfieber-Fälle gehäuft auftraten; im Januar 1916 sind dem Physikate von St.Gallen [Bezirksphysikat, Bezirksarztamt] 7, vom 1. Februar bis heute 52 Scharlach-Erkrankungen angezeigt worden – eine ausserordentlich hohe Zahl.

Getroffene Massnahmen. Jeder Krankheitsfall wurde sofort in's Spital evakuiert u. umgehend das entspr. Zimmer durch die städtische Desinfektions-Anstalt desinfiziert. Der Zufall wollte es, dass gleichzeitig mit den Scharlach-Fällen ausserordentlich viele Erkrankungen an einfacher, fieberhafter Angina, 3 ernste Mittelohr-Entzündungen & Gelenkrheumatismen auftraten, Krankheiten, welche sehr oft als Complication Scharlach begleiten. Es war deshalb nicht leicht, den häufig nur stundenlang dauernden Scharlach-Ausschlag sicher zu kontrollieren u. anderseits die Gefahr zu vermeiden, einen Schüler unter Scharlachkranke zu versetzen, ohne dass er selbst schon sicher an dieser Krankheit litt. Deshalb ordnete ich frühzeitig die Errichtung einer Quarantäne-Station an, indem wir eine halbe Etage so gut als möglich absperreten u. unter der Pflege eines zuverlässigen Krankenwärters alle genannten Patienten vereinigten. Ausserdem kam uns die Tit. Spitaldirektion in freundlicher Weise dahin entgegen[,] dass ein Zimmer im IV. Hause für die verdächtige[n] Fälle reserviert wurde; wir haben 2 oder 3 Schüler so frühzeitig evakuiert, dass noch kaum ein Ausschlag zu erkennen war, andern Tages zeigten sich sichere Erscheinungen der Erkrankung. Da die sofortige Evakuierung der Ersterkrankten hoffen liess, dass eine Beschränkung möglich sei, ordnete ich im Einverständnis mit den Direktionen der beiden Schulen zunächst eine Consignierung unserer Zöglinge an u. als mehrere Tage ohne neue Fälle verstrichen, wurde sie wieder aufgehoben. Leider wurde unsere Erwartung des Aufhörens der Epidemie nicht erfüllt u. nachdem die eidgen. Postprüfungen [für Schüler der Verkehrsschule] zu Ende waren, beantragte u. veranlasste ich die Schliessung des Schülerhauses. Dabei verfolgte ich einmal den Zweck, die Schüler tunlichst weit voneinander zu entfernen u. vor Allem eine gründliche Reparatur sowie Reinigung des Hauses zu ermöglichen. Ich verdanke den beiden Schulen das verständnisvolle [sic] Entgegenkommen bei den zu eingreifenden Massnahmen. Die Räumung des Hauses geschah im Verlaufe von 2 Tagen; sämtliche Schüler wurden vor der Abreise gebadet, ihre während der Ferien nicht notwendig gebrauchten Effekten (Bücher etc.) wurden zurück behalten u. sollen insgesamt in einem Zimmer durch Formalin so gut als möglich desinfiziert werden.

Die Erkrankungsfälle u. die dadurch notwendigen Maassnahmen [sic] haben für die Verwaltung des Hauses schwere, oft kaum zu bewältigende Arbeit gebracht. Ich erachte als angenehme Pflicht zu betonen, dass Frau Vorsteher Kreis mit vorbildlicher Aufopferung u. klarem Verständniss [sic] die Durchführung der Anordnungen trefflich besorgt hat.

Befinden der Kranken. Unsere Zöglinge machten teilweise schwere Zeiten durch u. wiesen auch verschiedene Complicationen auf; heute ist lt. Bericht der Tit. Spitaldirektion glücklicherweise als sehr wahrscheinlich anzunehmen, dass alle wieder ihre volle Gesundheit erlangen werden.

Weitere notwendige Massnahmen. Bei meiner Inspektion sämtlicher Räume des Schülerhauses hat sich gezeigt, dass an verschiedenen Orten Verhältnisse bestehen, welche auch mässigen Anforderungen der Hygiene nicht genügen. Nach anderweitigen Erfahrungen bei Haus-Epidemien von Scharlach kann nur die gründlichste Renovation u. Reinigung zur Bekämpfung des unheimlichen Feindes führen u. es scheint mir deshalb dringende Pflicht sowie wohlverstandenes Interesse der leitenden Kreise unseres Hauses zu

sein, in weitgehender Weise das Nötige anzuordnen. Vor Allem müssen schadhafte Decken, Böden, Wände repariert werden, um die Bacillen züchtenden Schründen tunlichst zu eliminieren; ferner verlangt die Wissenschaft in solchen Fällen Erneuerung der Bemalung schadhafter Tapeten, sofern diese nicht abwaschbar sind. Als sehr wichtig hat sich ferner eine Verbesserung der Bade-Einrichtung im Keller gezeigt, welche den Anforderungen der Hygiene keineswegs mehr entspricht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch lebhaft die Anbringung eines Bades in der ersten Etage empfehlen; wir haben z.B. in letzter Zeit mehrfach Gelenkrheumatismen behandelt, welche bei richtiger Bade-Möglichkeit sicher viel rascher geheilt wären; die Institutionen im Keller sind für solche Patienten nicht brauchbar. Auch die Zuführung von warmem Wasser mindestens in die erste Etage hat sich jetzt besonders, aber auch schon früher oftmals bei Erkrankungen der Zöglinge als dringend wünschenswert erwiesen.

Ich hoffe, dass die Tit. Schülerhauskommission meine genannten Anträge angelegentlich unterstützen wird, damit unser Haus zu Beginn des neuen Schuljahres mit gutem Gewissen wieder eröffnet werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr ergebener

[Unterschrift] Dr. Wartmann

St.Gallen, 19. März 1916.

Nachbemerkung: Dr. med. Theodor Wartmann (1861-1939), ein Pionier bei der Tuberkulosebekämpfung im Kanton St.Gallen, wirkte als Kantonsschularzt und von 1895 bis 1931 als Kantonsarzt.

Der frühere Vorsteher des Schülerhauses, der Sekundarlehrer Walther Christian Kreis, war im August 1915 im Alter von 41 Jahren verstorben. Seine Frau, Lena Mina Kreis-Pfiffner, übernahm die Leitung der Institution. Kreis war engagiertes Mitglied der Abstinenzbewegung gewesen, so u.a. als Präsident des Alkoholgegnerbundes St.Gallen und bereits in seiner Jugendzeit als Mitgründer der Humanitas Sangallensis, der ältesten Antialkoholverbindung an einem schweizerischen Gymnasium.

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, KA R.130-4g-1 (Bericht von Wartmann), ZA 541/02 (Règlement du Schülerhaus de St.Gall, Pensionat public fondé et maintenu par le canton et la ville de St.Gall, 1916)

Montag, 20. März 1916 - „Obwohl in Zeiten des politischen Kampfes etwas hitzig, besitzen doch die Männer am Wallensee ein warmes Schweizerherz“

Regula Zürcher - Sonntag, 20. März 2016

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein schrieb man „Wallensee“ und „Wallenstadt“. Erst in den 1950er Jahren setzte sich die heutige Schreibweise durch.

Vom Wallensee.

(Einges.) Es gehört seit Jahren zu einem der wesentlichen Programmpunkte des freisinnig-demokratischen Gemeindevereins Quarten, durch öffentliche Vorträge über aktuelle Themata während der stillen Winterszeit der Bevölkerung Gelegenheit zur Anregung und Belehrung zu verschaffen. Es ist erfreulich, konstatieren zu dürfen, dass diese, der Volksaufklärung dienenden Anlässe sich stets einer regen Beteiligung aus allen Kreisen erfreuen, und dass das Interesse dafür sich in stetem Wachstum befindet.

Als letzten Sonntag Herr E. Hausknecht von St.Gallen, der sich uns in sehr verdankenswerter Weise zu einem Referate über das Thema „Die Erziehung des Staatsbürgers“ zur Verfügung gestellt hatte, sein Votum im Gasthaus zum „Hirschen“ in Murg begann, sah er sich einem bis auf den letzten Platz besetzten Saale gegenüber. Namentlich erfreut hat uns der flotte Aufmarsch der Jungmannschaft von 18-20 Jahren, die trotz des schönen Frühlingswetters es sich nicht nehmen liess, einige Stunden der Belehrung zu opfern.

Die sympathische, von warmer Vaterlandsliebe durchdrungene Vortragsweise, die in jedem Satz ausstrahlende Liebe zu unserer heranwachsende Jugend, der feste Glaube an die Bestimmung der kommenden Generation, unser Schweizerhaus für alle wohnlich einzurichten, liessen in der Brust eines jeden Zuhörers ein Gefühl der Freude zurück. Die Art und Weise, wie sich der Pädagoge die Ausbildung des jungen Staatsbürgers in der vaterländischen Geschichte und ihre Einwirkung auf das allgemeine Wissen, auf die Pflege nationalen Denkens und Empfindens, auf die Stärkung eines festen Willens, mit Rat und Tat sich jederzeit der Allgemeinheit, dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen, vorstellt, war weit über das erhaben, was wir so oft von berufenen und unberufenen Aposteln dieses vaterländischen Evangeliums hören und gehört haben. Wenn der Referent seine Staatsbürger aus den Werken eines Gottfried Keller hervorzauberte und sie uns lebendig vor Augen stellte, so hat der Schreiber nicht minder den Geiste eines Heinrich Pestalozzi verspürt, der neben dem kalten Wissen die Ausbildung von Herz und Gemüt, warmes Empfinden für die soziale Not unseres Volkes treu gepflegt wissen will. Nicht neue staatliche Institutionen sind zur Ausbildung des Staatsbürgers nötig. Diese Aufgabe kann und soll gelöst werden durch treues Zusammenarbeiten von Elternhaus, Schule, Jugendverbänden und gemeinnützigen Vereinen. Alle zur Erziehung unserer Jugend Berufenen sollten sich die Hand bieten, um das Erdreich für den Samen der Vaterlandsliebe, des nationalen und sozialen Denkens richtig vorzubereiten, die zarte, aufkeimende Pflanze zu hegen und zu pflegen und dem erstarkenden jungen Baum den Halt zu geben, der ihn befähigt, einen festen Willen in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Der anhaltende Beifall, der den 1½stündigen Ausführungen des Herrn Referenten folgte, zeugte dafür. Dass er jedem Zuhörer zu Herzen

gesprochen hatte.

An der Diskussion beteiligten sich sowohl die anwesenden Lehrer und Laien sehr lebhaft, sämtliche in voller Zustimmung zu den Thesen des Herrn Referenten. Den Nagel auf den Kopf getroffen hat ohne Zweifel Herr Kantonsrat und Gemeindeammann Andr. Zeller, wenn er erklärte, die strittige Frage über die Lösung des Problems des staatsbürgerlichen Unterrichtes sei durch die heutige Veranstaltung ja glänzend gelöst worden, haben wir doch alle während zwei Stunden staatsbürgerlichen Unterricht genossen, wie er fruchtbarer nicht gedacht werden könne. Sein Votum galt der Vermehrung solcher Ausbildungsgelegenheiten und dann namentlich der Pflege des Familienlebens und des Zusammenhaltens der einzelnen Familienmitglieder.

Nachdem der Männerchor Murg die Versammlung noch mit einem patriotischen Lied erfreut hatte, schloss der Präsident des Gemeindevereins, Herr Gemeinderatsschreiber Hug die schöne Tagung, indem er nochmals dem Herrn Referenten den wärmsten Dank für die uns gebotene Belehrung aussprach und die zahlreiche erschienene Jungmannschaft zu dem an den Tag gelegten Interesse beglückwünschte. Wenn wir uns diesem Danke anschliessen, möchten wir auch die Leitung des freisinnig-demokratischen Gemeindevereins darin einbezogen wissen und sie zur öftern [sic] Betätigung auf diesem dankbaren Gebiete ermuntern. Obwohl in Zeiten des politischen Kampfes etwas hitzig, besitzen doch die Männer am Wallensee [sic] ein warmes Schweizerherz, wie es angesichts unsere wild-romantischen Natur nicht anders denkbar ist.

H.L.

Das Thema staatsbürgerliche Erziehung beschäftigte in der Zeit um den Ersten Weltkrieg viele Pädagogen. Aber auch die Frauenbewegung sah sie als ein Mittel an, bei der weiblichen Bevölkerung das Interesse für Politik und das Funktionieren eines Staatswesens zu wecken. Ihr Fernziel war, allen mündigen Staatsbürgerinnen das Frauenstimm- und -wahlrecht zu verschaffen. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine liess deshalb von zwei Mitgliedern entsprechende Schriften erstellen: Hedwig Bleuler-Waser verfasste „Funken vom Augustfeuer. Anregungen zur nationalen Erziehung in der Schweizerfamilie“ (Bern 1916) und Emma Pieczynska-Reichenbach das französische Pendant „L'ABC de l'éducation nationale au foyer domestique. Quelques suggestions offertes aux femmes de bonne volonté par l'Alliance de Sociétés féminines suisses“ (Genf 1917).

Hinweise: Zu Ernst Hausknecht-Derendinger gibt es weitere Beiträge unter dem 23. Februar, dem 22. Juli und dem 9. Oktober. Zu Andreas Zeller vergleiche den Beitrag vom 10. April.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, P 909 (St.Galler Tagblatt, Nr. 67, 20.03.1916, Morgenblatt), W 238/05.08-14 (Ansichtskarte von 1908 aus dem Verlag Josef Schönenberger, Wil) und A 097/030.3 (neue Schreibweise von Walenstadt)

Dienstag, 21. März 1916 - Schikanen an der Grenze zu Oesterreich

Regula Zürcher - Montag, 21. März 2016

Der Gemeinderat von Rheineck und das Bezirksamt Unterrheintal beklagten sich bei der st.gallischen Regierung darüber (Nr. 730), [...] dass seit dem 11. März im kleinen Grenzverkehr mit Oesterreich Verschärfungen eingetreten seien, die namentlich für die dortigen Landwirte, welche in den Gemeinden Gaissau und Höchst ausgedehnten Grundbesitz haben, unhaltbare Verhältnisse geschaffen haben. Der gesamte Text und alle übrigen Beschlüsse des Regierungsrats finden sich hier:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916

Mittwoch, 22. März 1916 - Schutz vor dem Blitzzzzzz

Marcel Müller - Dienstag, 22. März 2016

Kreisschreiben

des

Finanzdepartements des Kantons St.Gallen

an

sämtliche Gemeinderäte desselben

betreffend

die periodischen Blitzableiter-Untersuchungen im Jahre 1916.

Vom 22. März 1916.

Gemäss Art. 31 der Verordnung über die Erstellung und Beaufsichtigung der Blitzableiter vom 10. Mai 1912 sind innert der Frist von drei Jahren alle Blitzableiter einmal auf ihre Leitfähigkeit und äussere Beschaffenheit zu untersuchen. Das zuständige Departement bestimmt, in welchen Gemeinden in jedem einzelnen Jahre die Untersuchungen vorgenommen werden müssen (Art. 33).

[...]

1. Im Jahre 1916 ist die periodische Untersuchung der Blitzableiter in folgenden Bezirken durchzuführen: St.Gallen, Unterrheintal, Sargans, Obertoggenburg und Untertoggenburg.

[...]

2. Die Untersuchungen dürfen nur solchen Personen übertragen werden, welche vom Finanzdepartement als Blitzableiteraufseher patentiert worden sind und sich über den Besitz der erforderlichen Prüfungsapparate ausweisen.

Im weitem soll als Wahlbedingung verlangt werden, dass der Aufseher und sein Gehülfe sich gegen Unfall versichern.

[...]

5. Die Kosten der vom Finanzdepartement angeordneten periodischen Untersuchungen (Ziff. 1) werden von der kantonalen Brandversicherungsanstalt übernommen, und zwar nach Massgabe der provisorischen Gebührenordnung für die Blitzableiteraufseher vom 26. März 1913. Die Gebühren-Rechnungen sind dem Gemeinderate einzureichen, welcher sie prüft und mit seinem Visum versehen an

das Finanzdepartement weiterleitet.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 001 (Auszug aus einem Kreisschreiben im Amtsblatt für den Kanton St.Gallen, 91. Jg., Bd. I, Nr. 12 vom 24. März 1916, S. 510-512) und ZMH 75/023 (Briefkopf eines kantonal patentierten Blitzableiter-Aufsehers von 1922)

Donnerstag, 23. März 1916 - Abschlussfeier im Lehrerseminar Mariaberg

Marcel Müller - Mittwoch, 23. März 2016

Vorder- und Rückseite des Programms zur Schlussfeier im Seminar Mariaberg in Rorschach:

Schluß-Feier

Lehrerseminar Mariaberg

Donnerstag den 23. März, nachmittags 3¹/₄ Uhr
im Musiksaal.

PROGRAMM:

1. O wunderschöner Wald. Männerchor C. Attenhofer
2. Humoreske für Klavier in As dur A. Dvorak
3. Rezitation: Chor aus dem Trauerspiel „Die Braut
von Messina“ Fr. v. Schiller
4. Hosanna für Orgel in C dur Th. Dubois
5. Valeté studia. Männerchor G. E. Stehle
6. Schlesische Lieder für 2 Violinen mit Klavierbe-
gleitung B. Bilse
7. Berceuse für Klavier in Des dur Fr. Chopin
8. Jubelhymne für Männerchor, mit Klavier- und
Orgelbegleitung M. Meyer-Olbersleben



Jubelhymne.

1.

Erschalle, helle Jubelweise,
Erklinge laut im frohen Chor!
Dem mächt'gen Herrn der Welt zum Preise
Steig unser Lobgesang empor!
Sein Walten spürst du nah und ferne,
Das All entstand nach seinem Plan,
Er lenket Sonne, Mond und Sterne
Und weiset ihnen Lauf und Bahn.

2.

Er schmückt die Erd' mit grünem Kleide
Nach langer, kalter Winternacht,
Gibt den Geschöpfen Trank und Weide
Und hüllt die Flur in neue Pracht.
Auf sein Geheiß die Quellen springen,
Es träufelt aus der Wolk' das Nass,
Die Vögel in den Zweigen singen
Zu seiner Ehr' ohn' Unterlass.

3.

Er fördert deiner Hände Werke
Und gibt zur Arbeit Mut und Kraft,
Er ist dein Helfer, deine Stärke,
Der in dir Wunder wirkt und schafft.
Drum sollst du seinen Namen preisen
Und danken ihm zu jeder Zeit.
Auf, singt dem Herrn mit Jubelweisen
In allen Landen weit und breit!

Max Meyer-Olbersleben.

Quellen: StASG, A 286/7.3.3-17 (Foto der Seminarfamilie 1916: Seminaristinnen und Seminaristen mit ihren Lehrern vor dem Seminar Mariaberg in Rorschach; Fotograf: Alb. Harder, St.Gallen und Rorschach) und KA R.130 B 1, Beilage zu Nr. 56/1916 des Protokolls der Studien-Kommission (Programm)

Freitag, 24. März 1916 - Ausländi-sche Konkurrenz für Recycling-betriebe

Regula Zürcher - Donnerstag, 24. März 2016

Die Firma Karrer in St.Gallen als Präsidentin des Vereins Schweizerischer Rohprodukthändler beschwerte sich beim Regierungsrat [...], *dass sich zurzeit in allen grössern Ortschaften der Schweiz Händler, meist ausländischer Herkunft, bemerkbar machen, die Einkaufsstellen für Hadern etc. errichten.* Hadern (Lumpen) sind Textilabfälle, die man verwendete, um u.a. Papier herzustellen. "Lumpensammler" lieferten diesen vor allem auch während Not- und Mangelzeiten wie dem Ersten Weltkrieg begehrten Wertstoff in die Papiermühlen. Weiter heisst es im Protokoll der Regierung (Nr. 745):

In den meisten Städten sei vor dem Kriege die Errichtung von Einkaufsstellen dieser Branche mit grossen Schwierigkeiten verbunden gewesen, indem aus Gründen der Hygiene der Betrieb solcher Geschäfte inmitten bevölkerter Quartiere untersagt wurde. Die in letzter Zeit zutage getretene grosse Nachfrage nach Hadern und Abfällen aller Art habe die Errichtung einer grossen Zahl von Einkaufsstellen inmitten bevölkerter Quartiere gerufen, und dabei handle es sich nicht etwa um besonders eingerichtete, abgesonderte Räumlichkeiten, sondern die Hadern werden in den Wohnungen der betreffenden Händler selbst aufbewahrt. Im Inseratenteil jeder beliebigen Zeitung begegne man einer Anzahl von Anzeigen, mit welchen das Publikum auf die sehr oft unreellen Haderneinkaufsstellen aufmerksam gemacht werde, deren Hintermänner sich in den Gasthöfen grösserer Städte aufhalten und dort weder Steuern bezahlen, noch im Handelsregister eingetragen seien. Diese Konkurrenz werde von den einheimischen Sammlern und Händlern schwer empfunden, und es werde daher das Gesuch gestellt, geeignete Massnahmen treffen zu wollen zur Behebung der angeführte Missstände.

Der Regierungsrat hatte diese Frage von der kantonalen Sanitätskommission beurteilen lassen. Diese vertrat die Ansicht, dass es, [...] *vom sanitätspolizeilichen Standpunkte betrachtet, auf dasselbe herauskomme, ob die Abfälle von Agenten der Beschwerdeführer oder von andern Sammlern eingekauft werden. Wenn spezielle Fälle namhaft gemacht werden können, wo besondere Massnahmen ergriffen werden müssen, oder wo solche missachtet werden, sollen diese angezeigt werden. Aber ein allgemeines Verbot erscheine nicht als angängig.*

Die Regierung schloss sich dieser Meinung an und meinte ausserdem, ausländische Händler müssten ohnehin gemäss Hausiergesetz ein Patent lösen, das aber in der Regel nicht ausgestellt würde.

Ausserdem befassten sich die Regierungsräte in ihrer Sitzung mit folgenden Themen:

Zum Schicksal eines Lumpensammlers vergleiche den Beitrag zum 25. Januar 1916.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZMH 87/071 (Beitragsbild, Auszug aus Briefkopf, 1910)

Samstag, 25. März 1916 - Bauernverband gegen die Abschaffung der Militärgerichte

Marcel Müller - Freitag, 25. März 2016

Der St.Galler Bauernverband publizierte in seiner Ausgabe vom 25. März 1916 folgenden Artikel:

Sozialistische Militärinitiative.

Die Sozialdemokratie will durch eine Initiative auf Abschaffung der Militärgerichte ihren Unwillen gegen unsere Armee zum Ausdruck bringen. Wäre es den Initianten um die Sache und nicht nur um eine Herabsetzung unseres Militärwesens zu tun, sie hätten die Revision unseres veralteten Militärstrafgesetzbuches verlangt. Hiezu braucht es nur eine Anregung in der Bundesversammlung und keine Initiative. Wir sind für die Revision des Militärstrafgesetzes und verlangen eine Milderung der Strafbestimmungen.

Wir lehnen aber die sozialistische Initiative ab.

*Diese Unterschriftenbogen werden einst den kommenden Geschlechtern noch von den Namen derjenigen Schweizerbürger Kenntnis geben, welche in der Zeit des grössten Weltkrieges gegen unser Volksheer und gegen unsere Behörden aufgetreten sind. **Möge kein Bauer seinen guten Namen auf diese Liste setzen[.]***

Der schweizerische Bauernverband.

Quellen: StASG, W 248/82 (Rubrik „Kurze Mitteilungen“ in St.Galler Bauer, 3. Jahrgang, Heft 12, 25.03.1916, S. 186-187) und Wy 123 (Rekruten auf dem Kasernenareal in St.Gallen, 1916)

Sonntag, 26. März 1916 - Das Blech wird rar, und die Heilsarmee besucht die Taubstummenanstalt

Marcel Müller - Samstag, 26. März 2016

Tagebucheintrag von Emma Graf, Schülerin der Taubstummenanstalt St.Gallen (heutige Sprachheilschule St.Gallen), geboren 1900:

Am Sonntag machten die Mädchen einen weiten Spaziergang an Wittenbach vorbei, über Kronbühl u. Heiligkreuz, durch die Langgasse u. auf der Doufurstrasse [sic] heim. Das Wetter war sehr schön. Viele Leute waren auf den Beinen. Es hat überall schon Blumen in Hülle u. Fülle. Die Mädchen haben auch gegrast, also ob sie daheim einen Stall voll Kühe hätten. – Am Nachmittag durfte ich mit Seppli ihre Schwester im Spital besuchen. Ihre Mutter war schon dort, als wir kamen. Wir sahen, dass Vreneli totenblass aussah. Vreneli schläft jetzt im Schlafzimmer der Krankenwärterin. Wir waren nur kurze Zeit bei ihr. Dann gingen wir hinaus. Als wir [...] draussen im Gang waren, kam ein Krankenwagen. Ein Knabe wurde in den Spital verbracht. Er hat meines Wissens Blinddarmentzündung.

Am Abend vor 7 Uhr kamen 3 Salutistinnen [Mitglieder der Heilsarmee] in unseren Hof. Eine hatte eine Zupfgeige (eine Gitarre). Sie wollte uns ein Lied singen. Sie glaubte, wir hören es. Fr. Müller aber sagte, wir seien taub. Da sang sie nicht. Die Heilsarmee tut viel gute Werke. Sie rettet Trinker u. gefallene Mädchen. Sie baut Häuser für die armen Leute, die keine Wohnung haben. Sie baut Volksküchen, wo die armen Leute billiges Essen kaufen können. Woher nimmt sie das Geld? Sie bittet es zusammen. Ich möchte keine Salutistin sein. Ich möchte nicht gerne in einer Uniform mit der Zupfgeige herumlaufen auf den Strassen u. in den Wirtschaften fromme Lieder singen. Ich will aber die Heilsarmee nicht verspotten. Ich will sie achten. Die Salutisten u. Salutistinnen haben Mut u. tun viel Gutes.

Am Montag sagte ich in der Schule wieder einmal „mutzte“ anstatt musste. Hr. Bühr sagte, ich sei ein guter Mutz. Da erzählte er uns, die Bären im Bärengraben haben Junge bekommen. Sie haben sie mit Haut u. Haar aufgefressen. Hr. Bühr sagte, ich dürfte nicht zu den Mutzen gehen. Sonst würden sie mich rübis u. stübis auffressen bis auf den Stiel.

Bertha Schär bekam am Dienstag Besuch von ihrem Vormund. Sie hat keine Eltern mehr. Sie ist Herrn Scherre[r]s Mündel. Der Vormund ist der Stellvertreter ihrer Eltern. Herr Scherrer wollte sehen, ob Bertha Fortschritte mache. Wenn sie 18 Jahre alt, ist sie volljährig. Aber sie wird nie mündig, weil sie schwachsinnig ist. Die Töchter werden mit 18 Jahren volljährig, die Söhne mit 20. Wer sich aber nicht brav hält, wird unter Vormundschaft gestellt.

Am Dienstag war der Frühlingsanfang im Kalender. In der Natur draussen hat der Frühling schon vor einiger Zeit angefangen. Unsere Spalierbirnen blühen bald. Unsere Kastanienbäume sind voll Knospen. Sie springen bald auf. Im April gibt es Blätter. Da unten in einem Garten neben dem kleinen Park steht ein Baum in voller Blüte. Die Tage werden immer länger. Die Sonne geht immer früher auf u. immer später unter. Am 21. Juni haben wir dann den längsten Tag.

Diese Woche brachte das Bahnfuhrwerk eine Kanne flüssige Seife. Es sind 10 kg. 1 kg kostete 90 Rp. Die Blechkanne kostet 2 fs. Herr Bühr will sie wieder zurückschicken. Er bezahlt nur 9 Fr. Der Fabrikant ist

sehr froh, wenn er die Blechkanne wieder bekommt. Er schrieb, es habe Mangel an Blechkannen. Das Bahnfuhrwerk brachte eine Kiste Nudeln u. eine Kiste Makkaroni. Es sind zusammen 98 kg. 1 kg kostet jetzt 82 kg [sic, wohl Verschreiber für Rp.].

Am Dienstag machte Willis Klasse den Letzispaziergang. Sie gingen nach Arbon. Am Morgen glaubte man, das Wetter sei ordentlich. Als am Nachmittag um 1 Uhr die Buben abmarschierten, fing es leicht an zu regnen. Es machte so fort bis am Abend. Die Buben waren dennoch guter Dinge. Willi musste mit seiner Trommel vorausmarschieren u. kübeln.

Am Mittwoch schrieben wir die Wunschzettel für die Ostern. Jedes Mädchen durfte Schokolade, Ostereier, ein Haarband u. ausserdem noch etwas Besonderes wünschen. Ich wünschte mir Stecknadeln oder ein Taschenmesser. Nächste Woche muss Herr Bühr den Kommissionsdamen den Wunschzettel schicken. Sie werden miteinander beraten, ob sie unsere Wünsche erfüllen können oder nicht. In erster Linie werden sie ihr Portemonnaie zu Rate ziehen.

Am Nachmittag stattete Seppli [ihrer Schwester] Vreneli einen kurzen Besuch ab. Es geht ihr nicht gut. Frl. Doktor glaubte am Dienstag, sie liege in den letzten Zügen. Sie telephonierte der Mutter. Diese kam herbei, um ihrem Kinde im Sterben beizustehen. Aber Vreneli lebt immer noch. Es kann aber nicht mehr lange gehen, bis sie von ihrem Leiden befreit ist. Der Tod bedeutet für sie eine Erlösung.

Am Donnerstag Abend zwischen 5-6 Uhr regnete es. Der Regen ging bald über in Hagel. Es fiel[en] aber keine grossen Körner. Solche Niederschläge nennt man Riesel. Es rieselte.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 206 (Tagebuchtext) und ZMH 64/103e (Briefkopf der Seifen-, Soda- und Fettwaren-Fabriken, Lachen b. St.Gallen und Zug, 1913)

Montag, 27. März 1916 - Import von Natrium chloratum puriss. exsicc. pulv.

Marcel Müller - Sonntag, 27. März 2016

St.Margrethen, den 24. März 1916

Titl. Regierungsrat des Kanton[s] St.Gallen

St.Gallen

Wir gestatten uns, Ihre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen, indem wir Sie höfl. bitten, uns eine Bewilligung zu erteilen, damit wir 20 Kg. Natrium chloratum puriss. exsicc. pulv. (ganz reines Kochsalz) in die Schweiz einführen dürfen.

Die Sendung wird von der kantonalen Zollbehörde beanstandet und liegt auf dem hiesigen Zollamte. Der Lieferant E. Merck, Chemische Fabrik in Darmstadt sandte uns die Ware laut erhaltener Ausfuhrbewilligung vom 24. II. 16.

Für Ihre Mühe im Voraus bestens dankend, empfehlen wir uns Ihnen mit

vorzüglicher Hochachtung

[Stempel der Chemischen Industrie & Confiseriefabrik AG St. Margrethen und Unterschrift]

1 Franco-Couvert. [darunter handschriftlicher Vermerk: „nichts beilegen! Sch.“]

Auf der Rückseite des Dokuments steht:

Geht an das tit. Kantonale Laboratorium St. Gallen mit dem höfl. Ersuchen um Begutachtung, ob die Ware als dem Salzregal unterstellt zu betrachten und daher deren Einfuhr zu verbieten sei oder ob sie als nicht monopolpflichtig eingeführt werden dürfe?

Hochachtend!

Für die Salzverwaltung,

Der Staatskassa-Verwalter:

[Unterschrift]

St.Gallen, 27. III. 16

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZMH 66/015b (Anfrage der Chemischen Industrie & Confiseriefabrik AG St. Margrethen an den Regierungsrat betreffend Einfuhrbewilligung und Stellungnahme der Staatskassa-Verwaltung)

Dienstag, 28. März 1916 - Sarganserländer Volksbräuche

Regula Zürcher - Montag, 28. März 2016

In ihrer Sitzung befasste sich die Kantonsregierung wieder einmal mit der Anschaffung von Literatur (Nr. 788). Der Lehrer, Volkskundler und Geograph Werner Manz (1882-1954) aus Sargans hatte den zweiten Teil seiner Dissertation zum Volksglauben und zu Volksbräuchen des Sarganserlandes publiziert, ein 162 Seiten starkes, teilweise illustriertes Werk. Herausgegeben worden war es durch die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, die *ihre durch den Krieg verursachte schwierige Finanzlage* geltend machte und um die Abnahme einiger Exemplare bat. Die Regierung liess sich erweichen und beschloss, 20 Exemplare zu einem Preis von je Fr. 5 anzuschaffen und unter dem Budgetposten *Unvorhergesehenes* zu verbuchen.

Im Buch gibt es ein Bild zu einem Palmsonntagsbrauch. Stechpalmenzweige wurden zu einem Busch oder einem Kranz zusammengebunden und mit Äpfeln und bunten Bändern geschmückt. Knaben trugen sie zur Kirche und liessen sie dort im Gottesdienst segnen. Zu Hause wurden die Objekte in den Stuben oder Schlafzimmern oder auch im Stall aufgesteckt, um Unheil, böse Geister und Krankheiten aus diesen Räumen zu bannen.



Zu den Fasnachtsbutzi von Flums (vgl. Bild) heisst es im Buch von Werner Manz (S. 32): *In Flums hingegen tritt der ledige Bursche als "Butz" auf den Plan. Der mit einem "Geröll" (mit vielen kleinen Rollen gespickter Ledergurt) umgürtete Röllibutz steckt in einem aus lauter Tannenreisern oder kleinen, vielfarbigen, dachziegelartig angeordneten Lappen bestehenden Kleider oder sucht durch ein Konglomerat unbeschreiblicher hässlicher, ja geradezu abstossender Kleidungsstücke, alles in den Schatten zu stellen. Je hässlicher, desto schöner, ist hier der Wahlspruch. Das Gesicht ist hinter einer fratzenhaften, in ihrer Art oft vorzüglich geschnitzten Holzlarve verborgen. Den Kopf decken bis auf die Schultern hinunterhängende Ziegen- oder Schaffelle. In Flums finden sich mehr als 300 solcher aus gutgebeiztem, astlosem Linden- oder Eschenholz geschnittener Holzlarven vor, unter denen eine Anzahl ein ziemlich hohes Alter aufweisen.*

Die Regierung behandelte am selben Tag noch diverse weitere Traktanden, unter anderem Anfragen um Wirtschaftspatente (Nrn. 766-775). Ausserdem erliess sie ein *Regulativ zur Förderung der Kleinviehzucht* samt einer *Instruktion betreffend die Tätowierung der Ferkel, Gitzi und Lämmer* (Nr. 781):

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 und A IV 162/12 (Bilder aus: Manz, Werner: Volksbrauch und Volksglaube des Sarganserlandes, Basel/Strassburg 1916)

Mittwoch, 29. März 1916 - Der Vorstand des Zimmerleute-Verbands rügt die St.Galler Kameraden

Marcel Müller - Dienstag, 29. März 2016

Im folgenden Schreiben des Verbandes der Zimmerleute der Schweiz nimmt der Vorstand Stellung zu einer Einsendung der Sektion St.Gallen im Verbandsblatt, in dem Kritik an der Aufhebung resp. Wiederbesetzung des Verbandssekretariats in Basel geübt worden war:

Basel, den 29. März 1916.

An Gen. Lautenschlager, zu Händen der Sekt. St.Gallen.

Werte Kameraden. Der Zentralvorstand hat euer Schreiben vom 24. ds. in seiner gestrigen Sitzung behandelt und den Unterzeichneten beauftragt, dasselbe zu beantworten. 1.) In Sachen Konferenz, die Ausschreibung derselben erfolgt in Nummer 7 des [Verbands-]Organs, die darauf bezugnehmenden Kreisschreiben sind mit gleicher Post abgegangen, an sämtliche Sektionen der Ostschweiz. 2.) Zu der Einsendung im Organ ist zu bemerken, dass es angebracht gewesen wäre, zunächst von der Vorortssektion oder dem Zentralvorstand darüber Auskunft zu verlangen wieso und warum das Sekretariat wieder besetzt werde, nachher wäre es immer noch früh genug gewesen, den Zentralvorstand und die Vorortssektion im Organ und damit in der breiten Oeffentlichkeit herunterzureissen und zu verurteilen. Dass durch ein solches Vorgehen unsere Agitation erschwert und verunmöglicht wird scheint man in St.Gallen nicht zu bedenken. Aus diesem Grunde hat der Vorstand auch nur mit Widerwillen in die Aufnahme der Einsendung eingewilligt. Was nun die Besetzung der Sekretärsstelle anbetrifft, so handelt es sich hier um ein Provisorium bis zu der nächsten Delegi[e]rtenversammlung, der Zentralvorstand, sowie die Vorortssektion hatten nicht das Recht das Sekretariat aufzuheben oder eingehen zu lassen, zudem würde eine so plötzliche Aufhebung in der jetzigen Zeit mehr schaden als nützen, die Situation ist nicht so ungünstig, wir stehen vor einer Reihe von Bewegungen, wozu die Hilfe des Sekretariats in Anspruch genommen wird. Alle diese Arbeiten nach Feierabend zu erledigen, dazu war in Basel niemand bereit[,] und es musste daher ein Mitglied des Zentralvorstandes frei gestellt werden. Der Zentralvorstand bestimmte zunächst zwei seiner Mitglieder, welche sich in die Arbeiten zu teilen hatten, Kamerad Degen als Kassier und Kameraden Bergmaier zur Erledigung der übrigen Arbeiten, natürlich gegen entsprechende Bezahlung.

Mit dieser Besetzung war nun die Vorortssektion Basel nicht einverstanden, berief sich auf Art. 39 u. 42 des Statuts, ordnete die Einberufung einer aus[s]erordentlichen Generalversammlung an und wählte den Zentralkassier; zugleich übertrug sie diesem die Besorgung der Sekretariatsgeschäfte. Die Sektion Basel hat damit nur von ihrem statutarischen Rechte Gebrauch gemacht, die Interpretierung von Art. 42 seitens der Sekt. St.Gallen ist demnach eine willkürliche, kann hier auch gar nicht in Anwendung kommen, da nicht ein Satz dieses Artikels in Frage kommt, Kamerad Schrade ist seines Postens nicht enthoben und wird denselben, wenn er zurück kommt[,] wieder einnehmen. Damit, glauben wir dürfte sich auch die Sektion St.Gallen zufrieden geben und beruhigen können. Ueber das Weitere wird dann der Delegiertentag entscheiden.

Zu der beantragten Abänderung von Art. 16 ist zu bemerken, dass dies nur durchgeführt werden kann,

wenn die Beitragsleistung entsprechend erhöht wird. Da das Letztere ausgeschlossen scheint, muss auch wohl das Erstere dahinfallen. Dass in Anwendung von Art. 19 Ungerechtigkeiten vorkommen, bleibt zu beweisen, dem Zentralvorstand ist nichts davon bekannt, auch sind niemals Beschwerden gegen die Anwendung laut geworden.

In der Annahme[,] ihr werdet mit dieser unserer Auskunft zufrieden sein, selbst die Beschwerdekommision wird auch keine bessere geben können, zeichnet

mit kameradschaftlichem Gruss

für den Zentralvorstand

Jak. Keck.

Beiliegend das Kreisschreiben.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 240/1.3-10 (Korrespondenz im Nachlass von Jakob Jäger (1874-1959), ZOA 001/6.072 (Fahnen-Entwurf von Franz Vettiger für den Uznacher Gesellenverein, nach 1891)

Jakob Jäger wurde am 25.01.1874 in Stein am Rhein (SH) geboren. Er machte eine Lehre als Zimmermann und zog 1900 nach St.Gallen, wo er gewerkschaftlich aktiv wurde. Von 1903 bis 1910 war er Präsident des Zentralverbandes der Zimmerleute der Schweiz. Sein Nachlass kam als Teil des Unia-Gewerkschaftsarchivs ins Staatsarchiv St.Gallen.

Donnerstag, 30. März 1916 - Die Not der Arbeiterschicht: "Wäre ich ein Mann und nicht eine Frau mit schwacher Kraft, [...]"

Marcel Müller - Mittwoch, 30. März 2016

Das Budget einer Wehrmannsfrau.

Die Frau eines Schweizer Wehrmanns schreibt unserm Berner Parteiblatt:

Ich möchte nachfolgende Rechnung zur Veröffentlichung übermitteln und dabei zugleich an irgendwelche bürgerliche Dame die Bitte richten, mir auseinanderzusetzen, wie ich mich in der heutigen Zeit mit meinen Kindern überhaupt noch über Wasser halten soll.

Mein Mann steht nun neun Monate an der Grenze. Ich bin lungenkrank und kann deshalb nicht an einen Erwerb denken, umso weniger, da ich noch zwei kleine Kinder habe. An Militärunterstützung werden mir Fr. 3.40 pro Tag ausbezahlt. Das macht im Monat 102 Franken.

Davon gehen ab:

<i>für Miete</i>	<i>Fr. 37.-</i>	
<i>für elektrisches Licht</i>	<i>Fr. 1.90</i>	
<i>für Gas (durchschnittlich)</i>	<i>Fr. 2.-</i>	
<i>für Holz und Kohlen (bei grösster Sparsamkeit)</i>		<i>Fr. 1.50</i>
<i>Total</i>	<i>Fr. 44.90</i>	

Bleiben also im Monat für Nahrungsmittel Fr. 57.10. Das macht auf den Tag für drei Personen die grosse Summe von Fr. 1.92 oder pro Person 64,3 Rp. Auf den 1. Mai will aber unser Hausbesitzer mehr Mietzins haben. Die Bauern wollen noch mehr Geld für ihre Milch. Dann stellt sich meine Rechnung noch ungünstiger. Hin und wieder kommen sowieso noch Auslagen für Wolle dazu, denn mein Mann braucht im Militärdienst nicht wenig Socken. Auch die Wäsche zerreisst. Die Kinder müssen Schuhe und Strümpfe haben, von den Kleidern nicht zu reden. Die mache ich schon längst von alten, oft recht dünnen, abgelegten Kleidern meines Mannes und von mir. Mein Mann steht jetzt neun Monate an der Grenze, und bis er zurückkommt, wird es wohl ein Jahr sein. In dieser Zeit habe ich gespart, jeden Rappen zweimal umgedreht, bevor ich ihn ausgab, nur um keine Schulden machen zu müssen. Wenn ich daran denke, dass Tausende von Wehrmannsfrauen ähnlich oder gleich traurig dastehen, so frage ich mich: Können wir denn gar nichts tun, um unser Leben menschenwürdiger zu gestalten? Müssen wir nur hungern und zusehen, wie sich die reichen Leute satt essen, während unsere Männer und Väter an der Grenze stehen? Lohnt es sich denn überhaupt noch, eine solche „Heimat“ zu verteidigen? Wer solches erlebt hat wie ich, monatelang fast keinen Tag sich satt gegessen hat, nur, um nicht betteln oder stehlen gehen zu müssen und den Kindern genügend Brot geben zu können, weiss, dass es dringend notwendig wäre, im eigenen Lande aufzuräumen. Wäre ich ein Mann und nicht eine Frau mit schwacher Kraft, es wäre mir nicht

zuviel, Tag für Tag das darbende, hungernde Arbeitervolk aufzuklären, ja direkt aufzuhetzen: Stellt den letzten Mann, schliesst eure Reihen, um gegen den Feind zu kämpfen, aber nicht gegen den äussern, das ist nicht der schlimmste.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, P 908 (Volksstimme. Sozialdemokratisches Tagblatt für die Stadt St.Gallen und die Kantone St.Gallen, Appenzell und Thurgau, Nr. 76, 30. März 1916) und W 238/09.15-42 (Produktionsgebäude und Arbeiterwohnhäuser der Stickerei A. Gätzi in Engelburg bei St.Gallen)

Freitag, 31. März 1916 - Keine fremden Flieger im Schweizer Flugraum!

Marcel Müller - Donnerstag, 31. März 2016

Mitteilung an die tit. Bezirksämter & Polizeiorgane des Ktns. St.Gallen.

Gemäss Mitteilung des Territorialkommandos VII ist laut Befehl des Chefs des Generalstabes vom 21. dieses Monats der den schweizerischen Fliegern vorbehaltene Flugraum, soweit er für den 7. Territorial-Kreis in Frage kommt, durch folgende Grenzlinie umschrieben:

Winterthur-Wil-St.Gallen-Altstätten-Rheintal-Reichenau.

St.Gallen, den 31. März 1916

Das Polizei- und Militärdepartement des Kantons St.Gallen

der Regierungsrat:

Maechler.



Das Bild zeigt einen Ausschnitt aus der Karte der Truppenordnungen von 1912. Diese Spezial-Karte der Schweiz ist gegliedert durch einen farblich differenzierten Eintrag der sechs Divisionen sowie weiterer nummerierter Unterteilungen, insbesondere jene der in die Divisionen inkorporierten Regimenter.

Die Divisionen setzten sich in erster Linie aus Wehrmännern des „Auszugs zusammen“, d.h. aus einer Auswahl der Wehrpflichtigen, welche die militärische Hauptlast trugen und als offensiv einsetzbares Kampfmittel dienen sollten. Defensiven Charakter hatten demgegenüber die [Landwehr](#) und der [Landsturm](#).

Die Territorialkommando-Regionen, welche vorwiegend administrative und koordinierende Aufgaben erfüllen mussten, sind auf der Karte hingegen nicht eingezeichnet.

Am gleichen Tag traf sich auch die St.Galler Kantonsregierung zu einer Sitzung. Sie behandelte unter anderem den Kommunalbericht zur Gemeinde Muolen, der einiges an der Gemeindeverwaltung zu

beanstanden hatte (Nr. 802). Man *wird aus den Einträgen oft gar nicht klug*, heisst es beispielsweise zur Gesundheits- und Feuerkommission:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, KA R.102-1a-4 (Kreisschreiben des Regierungsrates des Kantons St.Gallen) und KPH 7/51 (Karte) sowie ARR B2-1916 (Regierungsprotokolle)
